



Beschlüsse der ordentlichen
Bundeskonferenz der
Arbeitsgemeinschaft sozial-
demokratischer Frauen (ASF) –
Vom Frauenwahlrecht
zur Parität

29. Juni bis 1. Juli 2018
in Saarbrücken

TEIL I

Herausgeberin: Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Willy-Brandt-Haus, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin, Telefon 030/25591-403
E-Mail: ASF@spd.de
Juli 2018

Beschlussbuch - Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen Inhaltsverzeichnis

Arbeit	Seite 11
Gesundheit	Seite 19
Gewalt bekämpfen	Seite 30
Sozialpolitik	Seite 35
Innen und Recht	Seite 41
Migration und Integration	Seite 47
Internationales	Seite 51
Organisation	Seite 63
Themenübergreifende Anträge	Seite 76
Sonstiges	Seite 80

Inhaltsverzeichnis

TEIL I

Arbeit	14
Antragsbereich Ar/ Antrag 1	14
Equal Pay nach isländischem Vorbild plus.....	14
Antragsbereich Ar/ Antrag 3	15
Befristung von Teilzeit aus Vollzeit vollumfänglich einführen	15
Antragsbereich Ar/ Antrag 7	15
Wir sind die Zukunft 4.XX	15
Antragsbereich Ar/ Antrag 8	19
Gute Arbeit 4.0 geht nur mit Gleichberechtigung 4.0.....	19
Antragsbereich Ar/ Antrag 9	20
Keine prekäre Beschäftigung in der Bildung	20
Antragsbereich Ar/ Antrag 10	21
Prekäre Beschäftigung überwinden	21
Gesundheit	22
Antragsbereich G Ini.....	22
Resolution: Sexuelle und reproduktive Rechte auch in Deutschland sicherstellen	22
Antragsbereich G/ Antrag 1.....	23
Frauen wollen selbstbestimmt gebären – Hebammenversorgung muss gewährleistet sein	23

Antragsbereich G/ Antrag 5.....	25
Mutterschutz ist nicht teilbar - Selbstständige mit einbeziehen	25
Antragsbereich G/ Antrag 6.....	25
Reproduktionsmedizin: Eizellspende	25
Antragsbereich G/ Antrag 7.....	26
Eizellspende und "Befruchtungstourismus" – Information und Rechtssicherheit.....	26
Antragsbereich G/ Antrag 8.....	27
Gleichbehandlung bei Samen-, Eizellen- und Embryonenspende.....	27
Antragsbereich G/ Antrag 9.....	27
Umfassende Information und Beratung über Kinderwunschzentren.....	27
Antragsbereich G/ Antrag 14.....	28
Erste Hilfe verdoppelt Überlebenschance.....	28
Antragsbereich G/ Antrag 15.....	28
Krankenhäuser sollen Einrichtungen der gesellschaftlichen Daseinsvorsorge sein und keine Wirtschaftsunternehmen.....	28
Antragsbereich G/ Antrag 16.....	29
Anzahl der Medizinstudienplätze erhöhen	29
Antragsbereich G/ Antrag 17.....	30
Förderung hormonfreier Verhütungsmittel	30
Antragsbereich G/ Antrag 18.....	30
Geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung sicherstellen!	30
Antragsbereich G/ Antrag 19.....	31
Reproduktive Menschenrechte stärken: Selbstbestimmung – ob schwanger oder nicht	31
Gewalt bekämpfen	33
Antragsbereich Gew/ Antrag 1.....	33
Frauenhausfinanzierung.....	33
Antragsbereich Gew/ Antrag 4.....	34
Reformierung des Opferentschädigungsgesetzes.....	34
Antragsbereich Gew/ Antrag 5.....	35
Aktionsplan für ein gewaltfreies Aufwachsen für Kinder.....	35
Antragsbereich Gew/ Antrag 6.....	36
Kriminalstatistik zu frauenfeindlichen Straftaten	36
Antragsbereich Gew/ Antrag 7	37
Vorbehalte zu § 59 der Istanbul-Konvention umgehend zurücknehmen	37
Sozialpolitik	38
Antragsbereich Soz/ Antrag 1.....	38

Anrechnung von Ehrenamtsjahren auf die Rente	38
Antragsbereich Soz/ Antrag 2.....	38
Freibetrag für Altersrenten bei Sozialhilfebezug.....	38
Antragsbereich Soz/ Antrag 3.....	38
Mütterrente nachbessern	38
Antragsbereich Soz/ Antrag 5.....	39
Klärung des Anspruchs auf Heimunterbringung und Kostenübernahme durch die Sozialhilfeträger.....	39
Antragsbereich Soz/ Antrag 6.....	39
Einführung eines verbindlichen Pflegeschlüssels in der stationären Altenpflege	39
Antragsbereich Soz/ Antrag 7.....	39
Pflegende Angehörige stärken	39
Antragsbereich Soz/ Antrag 8.....	40
Erarbeitung eines ressortübergreifenden bundesweiten Konzepts "Bekämpfung von Kinderarmut" mit Kampagne der SPD zur Bekämpfung von Kinderarmut	40
Antragsbereich Soz/ Antrag 9.....	41
Kinderarmut wirksam bekämpfen.....	41
Antragsbereich Soz/ Antrag 10.....	42
Erhöhung des Mindestlohnes bei gleichzeitiger Korrektur der Düsseldorfer Tabelle	42
Antragsbereich Soz/ Antrag 11.....	42
Sicherstellung des Beförderungsanspruchs für Menschen mit Behinderung.....	42
Antragsbereich Soz/ Antrag 12.....	42
Anspruch auf Freistellung und volle Entgeltfortzahlung bei Erkrankung eines Kindes.....	42
Antragsbereich Soz/ Antrag 13.....	43
Kostenübernahme Verhütungsmittel.....	43
Antragsbereich Soz/ Antrag 14.....	43
Selbstbehaltsbetrag erhöhen	43
Innen und Recht	44
Antragsbereich IR/ Antrag 1	44
Vom Frauenwahlrecht zur Parität	44
Antragsbereich IR/ Antrag 3	45
Besserer Schutz von Menschen in der Prostitution und Förderung von Ausstiegsmöglichkeiten	45
Antragsbereich IR/ Antrag 4	46
Forschung zu Prostitution	46
Antragsbereich IR/ Antrag 5	46
Konkretisierung des AGG.....	46
Antragsbereich IR/ Antrag 6.....	46

AGG - Fristen zur Wahrung beim Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz verlängern	46
Antragsbereich IR/ Antrag 7	47
AGG - Verbandsklagerecht beim Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz einführen	47
Antragsbereich IR/ Antrag 8	47
Religionsfreiheit und Religionsfrieden stärken – zur Diskussion um das muslimische Kopftuch .	47
Antragsbereich IR/ Antrag 9	47
Einsetzung eines/einer Antirassismusbeauftragte(n) auf Bundesebene	47
Antragsbereich IR/ Antrag 10	48
Längere Wahlperiode, kürzere Amtszeit	48
Antragsbereich IR/ Antrag 11	48
LSBTI Gründe für „sichere Herkunftsstaaten“ überprüfen	48
Antragsbereich IR/ Antrag 12	48
Flucht/Asyl.....	48
Antragsbereich IR/ Antrag 13	49
Kindesmissbrauchsbekämpfungsgesetz	49
Migration und Integration	50
Antragsbereich M/ Antrag 1	50
Für eine moderne Migrationspolitik- Einwanderungsgesetz jetzt	50
Antragsbereich M/ Antrag 2	52
Schluss mit der Mehrfach-Diskriminierung, her mit dem Fortschritt für ALLE MÄDCHEN und Frauen! - Öffentliche Mittel gerecht aufteilen – Migrantinnen fördern und befördern!	52
Internationales	54
Antragsbereich Ini/ Antrag 1	54
Resolution: SPD-Spitzenkandidatin für die Wahlen zum Europaparlament	54
Antragsbereich Ini/ Antrag 3	54
Resolution: ASF steht für ein offenes, humanes und helfendes Europa und nicht für Abschottung	54
Antragsbereich Int/ Antrag 1.....	55
Resolution: Neue Entspannungspolitik für Europa	55
Antragsbereich Int/ Antrag 2.....	56
Einheitliches Schutzniveau auf EU-Ebene schaffen – EU-Antidiskriminierungsrichtlinie endlich annehmen	56
Antragsbereich Int/ Antrag 3.....	56
Resolution: Frauen europaweit in die Aufsichtsräte – Blockade bei Führungspositionen-Richtlinie endlich aufgeben.....	56
Antragsbereich Int/ Antrag 4.....	57
50/50 - Geschlechtergerechte EU-Kommission	57

Antragsbereich Int/ Antrag 5.....	58
Resolution: Europa-Memorandum	58
Antragsbereich Int/ Antrag 6.....	59
Frauenrechtskonvention: Konsistente zielorientierte Gleichstellungspolitik	59
Antragsbereich Int/ Antrag 7.....	60
Mythen und Vorurteile bekämpfen – Ratifizierung der Istanbul Konvention unterstützen.....	60
Antragsbereich Int/ Antrag 8.....	61
Für eine faire und geschlechtergerechte Handelspolitik eintreten	61
Antragsbereich Int/ Antrag 9.....	62
Rüstungsexportkontrolle: Die alten Instrumentarien haben versagt – Zeit für eine deutsche und europäische Nichtverbreitungsinitiative!.....	62
Antragsbereich Int/ Antrag 10.....	63
Neufassung des Grundgesetzartikels 26 – Verbot eines Angriffskrieges, Kontrolle von Waffenexporten	63
Antragsbereich Int/ Antrag 11.....	64
Umsetzung des Bundestagsbeschlusses vom 26.03.10 und Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland.....	64
Antragsbereich Int/ Antrag 12.....	65
Resolution: Organisation einer Friedensdemonstration.....	65
Organisation	66
Antragsbereich O/ Antrag 1	66
Implementierung von Gleichstellungskonzepten auf allen Parteebenen.....	66
Antragsbereich O/ Antrag 2	67
Wir sind Demokratie – nach der Bundestagswahl erst recht: Die SPD muss weiblicher werden!.....	67
Antragsbereich O/ Antrag 3	68
Sexismus in der SPD strukturiert mit Hilfe einer Anti-Sexismus Kommission bekämpfen.....	68
Antragsbereich O/ Antrag 5	68
Quotierte Redeliste	68
Antragsbereich O/ Antrag 6	69
Resolution: Geschlechtergerechte Sprache in der SPD umfassend nutzen.....	69
Antragsbereich O/ Antrag 7	69
Die Frauen in unserem Land sind vielfältig.	69
Antragsbereich O/ Antrag 9	70
Gegen geschlechterstereotype Rollenbilder in Werbematerialien der SPD.....	70
Antragsbereich O/ Antrag 10	71
Sichtbarkeit LGBTI*	71
Antragsbereich O/ Antrag 11	72

Resolution: Wir engagieren uns für eine feministische Politik, die die Vielfalt der Menschen einschließt! Wer Visionen hat, gehört in die ASF!	72
Antragsbereich O/ Antrag 12	73
Parität in der SPD.....	73
Antragsbereich O/ Antrag 13	73
Schaffung einer Ombudsfrau zur Überprüfung der Einhaltung der Quote.....	73
Antragsbereich O/ Antrag 14	74
Umsetzung der Quotenregelung bei Einzelkandidaturen	74
Antragsbereich O/ Antrag 15	74
Wahlkampf für und mit Frauen	74
Antragsbereich O/ Antrag 16	74
Antragsfristen	74
Antragsbereich O/ Antrag 17	75
Verbindlichkeit der Dialogveranstaltungen oder anderer Beteiligungsformen des Landesbezirkes bzw. der Bundespartei.....	75
Antragsbereich O/ Antrag 18	75
Antrag zur Begrenzung der Amtszeit der/s Bundesvorsitzenden	75
Antragsbereich O/ Antrag 19	75
Begrenzung von Regierungsämbtern und Mandatsträger*innenzeiten.....	75
Antragsbereich O/ Antrag 20	76
SPD geht mit gutem Beispiel voran - kein Einwegplastikgeschirr mehr auf Parteiveranstaltungen	76
Antragsbereich O/ Antrag 21	76
SPD erneuern Ehrenamt in Delegationen quotieren	76
Antragsbereich O/ Antrag 22	76
Europawahlen – Prinzip der Spitzenkandidat*innen verteidigen	76
Antragsbereich O/ Antrag 23	77
Mehr Arbeitnehmer*innen und Angestellte in den Landtag und Bundestag.....	77
Antragsbereich O/ Antrag 24	77
Kleine-Landesverbände-Antrag.....	77
Antragsbereich O/ Antrag 25	77
Gesamtdeutsche Solidarität	77
Antragsbereich O/ Antrag 26	78
Tag der Arbeitsgemeinschaften	78
Antragsbereich O/ Antrag 27	78
Spitzenkandidaturen und Parteivorsitz in der SPD	78
Themenübergreifende Anträge.....	79

Antragsbereich ThA/ Antrag 1.....	79
Sozialwohnungsquote	79
Antragsbereich ThA/ Antrag 2.....	79
Bezahlbares Wohnen im Grundgesetz verankern!	79
Antragsbereich ThA/ Antrag 4.....	80
Binden, Tampons, Menstruationstassen – Unentgeltliche Abgabe aller Menstruationsartikel ...	80
Antragsbereich ThA/ Antrag 5.....	81
Mehrwertsteuer senken – Diskriminierung beenden!.....	81
Antragsbereich ThA/ Antrag 6.....	81
Don't tax my period-Aktion – generelle Steuerreduzierung Damenhygiene-Artikel.....	81
Antragsbereich ThA/ Antrag 8.....	81
Ehegattensplitting abschaffen.....	81
Antragsbereich ThA/ Antrag 9.....	82
Keine Senkung der Rentenversicherungsbeiträge für ZeitungsausträgerInnen	82
Antragsbereich ThA/ Antrag 10.....	82
Paritätische Elternzeit – für eine starke und gerechte Familienpolitik	82
Sonstiges	83
Antragsbereich So/ Antrag 1	83
Lobbyregister.....	83
Antragsbereich So/ Antrag 2	83
Verpflichtendes Lobby-Register endlich durchsetzen!	83
Antragsbereich So/ Antrag 3	83
Meinungsumfragen zeitlich einschränken	83
Antragsbereich So/ Antrag 4	84
Lebensphasenorientierte Gestaltung der Arbeit in allen Bundesministerien.....	84
Antragsbereich So/ Antrag 5	84
Gender Studies unterstützen heißt freie Lehre sichern und sich für eine gerechtere Zukunft stark machen.....	84
Antragsbereich So/ Antrag 6	85
Gesetzesgrundlage für die finanzielle Beteiligung von gewinnorientierten Großveranstaltungen	85
Antragsbereich So/ Antrag 7	85
Sichtbarkeit von Frauengeschichte und –kultur in Deutschland.....	85
Antragsbereich So/ Antrag 8	85
Sexistische Werbung verbieten.....	85
Antragsbereich So/ Antrag 9	86
Gleichstellung in der Amtssprache.....	86

II. Weitere Anträge	87
TEIL 2	88
Innen und Recht	89
Antragsbereich IR/ Antrag 4	89
Forschung zu Prostitution	89
Antragsbereich IR/ Antrag 6	89
AGG - Fristen zur Wahrung beim Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz verlängern	90
Antragsbereich IR/ Antrag 7	90
AGG - Verbandsklagerecht beim Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz einführen	90
Antragsbereich IR/ Antrag 8	90
Religionsfreiheit und Religionsfrieden stärken –zur Diskussion um das muslimische Kopftuch ..	91
Antragsbereich IR/ Antrag 9	92
Einsetzung eines/einer Antirassismusbeauftragte(n) auf Bundesebene	92
Antragsbereich IR/ Antrag 10.....	92
Längere Wahlperiode, kürzere Amtszeit.....	93
Antragsbereich IR/ Antrag 11	93
LSBTI Gründe für „sichere Herkunftsstaaten“ überprüfen	93
Antragsbereich IR/ Antrag 12	94
Flucht/Asyl.....	94
Antragsbereich IR/ Antrag 13	94
Kindesmissbrauchsbekämpfungsgesetz.....	95
Organisation	95
Antragsbereich O/ Antrag 13	95
Schaffung einer Ombudsfrau zur Überprüfung der Einhaltung der Quote.....	95
Antragsbereich O/ Antrag 14	96
Umsetzung der Quotenregelung bei Einzelkandidaturen	96
Antragsbereich O/ Antrag 15	96
Wahlkampf für und mit Frauen	96
Antragsbereich O/ Antrag 16	96
Antragsfristen	96
Antragsbereich O/ Antrag 17	97
Verbindlichkeit der Dialogveranstaltungen oder anderer Beteiligungsformen.....	97
Antragsbereich O/ Antrag 18	97
Antrag zur Begrenzung der Amtszeit der/s Bundesvorsitzenden	97
Begrenzung von Regierungsämtern und MandatsträgerInnenzeiten.....	98

Antragsbereich O/ Antrag 20	98
SPD geht mit gutem Beispiel voran - kein Einwegplastikgeschirr mehr auf Parteiveranstaltungen	98
Antragsbereich O/ Antrag 21	99
SPD erneuern Ehrenamt in Delegationen quotieren	99
Antragsbereich O/ Antrag 22	99
Europawahlen – Prinzip der Spitzenkandidat_innen verteidigen	99
Antragsbereich O/ Antrag 23	100
Mehr Arbeitnehmer_innen und Angestellte in den Landtag und Bundestag.....	100
Antragsbereich O/ Antrag 24	100
Kleine-Landesverbände-Antrag.....	100
Antragsbereich O/ Antrag 25	101
Gesamtdeutsche Solidarität	101
Antragsbereich O/ Antrag 26	102
Tag der Arbeitsgemeinschaften	102
Antragsbereich O/ Antrag 27	103
Spitzenkandidaturen und Parteivorsitz in der SPD	103
Sonstiges	103
Antragsbereich So/ Antrag 1	103
Lobbyregister.....	103
Antragsbereich So/ Antrag 2	104
Verpflichtendes Lobby-Register endlich durchsetzen!	104
Antragsbereich So/ Antrag 3	104
Meinungsumfragen zeitlich einschränken	104
Antragsbereich So/ Antrag 4	105
Lebensphasenorientierte Gestaltung der Arbeit in allen Bundesministerien.....	105
Antragsbereich So/ Antrag 5	106
Gender Studies unterstützen heißt freie Lehre sichern und sich für eine gerechtere Zukunft stark machen.....	106
Antragsbereich So/ Antrag 6	106
Gesetzesgrundlage für die finanzielle Beteiligung von gewinnorientierten Großveranstaltungen	106
Antragsbereich So/ Antrag 7	107
Sichtbarkeit von Frauengeschichte und –kultur in Deutschland.....	107
Antragsbereich So/ Antrag 8	107
Sexistische Werbung verbieten.....	108
Antragsbereich So/ Antrag 9	108

Gleichstellung in der Amtssprache	108
Sozialpolitik	108
Antragsbereich Soz/ Antrag 1.....	108
Anrechnung von Ehrenamtsjahren auf die Rente	109
Antragsbereich Soz/ Antrag 2.....	109
Freibetrag in der Grundsicherung im Alter einführen.....	109
Antragsbereich Soz/ Antrag 3.....	109
Mütterrente nachbessern	110
Antragsbereich Soz/ Antrag 5.....	110
Klärung des Anspruchs auf Heimunterbringung und Kostenübernahme durch die Sozialhilfeträger.....	111
Antragsbereich Soz/ Antrag 6.....	111
Einführung eines verbindlichen Pflegeschlüssels in der stationären Altenpflege	111
Antragsbereich Soz/ Antrag 7.....	112
Pflegerische Angehörige stärken	112
Antragsbereich Soz/ Antrag 9.....	112
Kinderarmut wirksam bekämpfen.....	113
Antragsbereich Soz/ Antrag 10.....	113
Erhöhung des Mindestlohnes bei gleichzeitiger Korrektur der Düsseldorfer Tabelle	114
Antragsbereich Soz/ Antrag 11.....	114
Sicherstellung des Beförderungsanspruchs für Menschen mit Behinderung.....	114
Antragsbereich Soz/ Antrag 12.....	114
Anspruch auf Freistellung und volle Entgeltfortzahlung bei Erkrankung eines Kindes.....	114
Antragsbereich Soz/ Antrag 13.....	115
Kostenübernahme Verhütungsmittel.....	115
Antragsbereich Soz/ Antrag 14.....	115
Selbstbehaltsbetrag erhöhen	115
Themenübergreifende Anträge	116
Antragsbereich ThA/ Antrag 4.....	116
Binden, Tampons, Menstruationstassen – Unentgeltliche Abgabe aller Menstruationsartikel .	116
Antragsbereich ThA/ Antrag 5.....	117
Mehrwertsteuer senken – Diskriminierung beenden!.....	117
Antragsbereich ThA/ Antrag 6.....	117
Don't tax my period-Aktion – generelle Steuerreduzierung Damenhygiene-Artikel.....	117
Antragsbereich ThA/ Antrag 9.....	118
Keine Senkung der Rentenversicherungsbeiträge für ZeitungsausträgerInnen	118

Antragsbereich ThA/ Antrag 10.....	118
Paritätische Elternzeit – für eine starke und gerechte Familienpolitik	118
II. Weitere Anträge	119

Angenommene und überwiesene Anträge

Arbeit

Antragsbereich Ar/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Schleswig-Holstein
Landesverband Thüringen

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

Equal Pay nach isländischem Vorbild plus

(Angenommen in geänderter Fassung)

5 Nach wie vor besteht in der Bundesrepublik Deutschland in vielen Bereichen eine Lücke zwischen der Bezahlung von Frauen und Männern bei gleicher Arbeit. Alle bisherigen Versuche, diese Ungleichheit zu beseitigen, führten nicht oder nur sehr zögerlich zu Ergebnissen.

10 In Island ist seit dem 01.01.2018 ein Gesetz in Kraft, das Firmen mit mehr als 25 Beschäftigten auferlegt, die gleiche Bezahlung zu beweisen. Erfüllen die Firmen diese Forderung, erhalten sie ein Zertifikat.“

15 Nach isländischem Vorbild ist eine verbindliche gesetzliche Regelung in Deutschland zu schaffen, um sicherzustellen, dass alle Firmen und Arbeitgeber*innen gleiche Löhne bei gleicher und gleichwertiger Arbeit für Frauen und für Männer zahlen. Hierfür ist ein Zertifizierungssystem über das isländische Vorbild hinaus auszuarbeiten, welches zur Lohngleichheit auch Sachbezüge, wie z.B. Firmenfahrzeug, Tankgutscheine und Firmenparkplatz oder weitere Einkommensbestandteile wie z.B. Partizipation einer Gruppenunfall- oder Gruppenkrankenversicherung berücksichtigt und die Pflicht, sich diesem System anzuschließen, sowie die Beweispflicht, dass tatsächlich gleiche Löhne
20 gezahlt werden, liegt bei den Betrieben. Analog zur Verfahrensweise in Island könnte verlangt werden, die Zertifizierung alle drei Jahre – jedenfalls in regelmäßigem Turnus – zu erneuern.

Für den Beitritt zum Zertifizierungssystem ist ein straffer Zeitplan – ebenfalls analog zum isländischen Vorbild – vorzugeben, mit relativ engeren Fristen für große Betriebe und
25 öffentliche Arbeitgeber. Die maximale Frist – dann für die kleinsten Betriebe – darf nicht mehr als vier Jahre betragen.

Arbeitgeber*innen, welche die Zertifizierung verweigern oder versäumen, sind mit fühlbaren, auf täglicher Basis zu erhebenden Bußgeldern zu belegen. Diese dürfen nicht unter der endgültig in Island zu findenden Regelung liegen (dortiges
30 Gesetzgebungsverfahren beobachten).

Die Vergabe öffentlicher Mittel und öffentlicher Aufträge einschließlich Fördermittel darf nur an solchermaßen zertifizierte Betriebe erfolgen.

Antragsbereich Ar/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Weser-Ems

Empfänger*innen:
ASF-Bundesvorstand
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Befristung von Teilzeit aus Vollzeit vollumfänglich einführen

(Angenommen)

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, dass der im Koalitionsvertrag der derzeitigen Bundesregierung vereinbarte gesetzliche Anspruch auf

5 Befristung von Teilzeitarbeit unverzüglich eingeführt wird. Die Möglichkeit befristeter Teilzeit muss auch für Betriebe und Dienststellen mit unter 46 Beschäftigten gelten. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Zumutbarkeitsgrenze für Arbeitgeber*innen ist so zu verändern, dass die befristete Teilzeit nicht nur einem sehr geringen Anteil der Belegschaft offensteht. Im Koalitionsvertrag ist lediglich die Möglichkeit zur Befristung

10 von Teilzeit vorgesehen, bevor die Teilzeit aufgenommen wird. Dieses bedeutet, dass für alle Beschäftigten, die bereits in Teilzeit sind, wenn sie eine Rückkehr zur Vollzeit möchten, vom Wohlwollen des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin abhängig sind. Für Arbeitnehmer*innen, die vor Inkrafttreten des Gesetzes z. B. aus betrieblichen Gründen eine unbefristete Teilzeitbeschäftigung angenommen haben, ist ein Rückkehrrecht auf

15 Vollzeit gesetzlich zu verankern.

Ein vorübergehendes Absenken von Arbeitszeiten darf nicht dazu führen, dass Arbeitnehmer*innen auf Dauer in der Teilzeitfalle gefangen bleiben.

Antragsbereich Ar/ Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bundesvorstand

Empfänger*innen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Wir sind die Zukunft 4.XX

(überwiesen an den ASF-Bundesausschuss)

Die Arbeitswelt ist einem stetigen Wandel unterworfen. Industrielle Revolutionen vom Fließband hin zu Cyber-physischen Systemen beeinflussen die Anforderungen, die die

- 5 Arbeitswelt an den Menschen stellt. Die Kompetenzen, die Arbeitnehmer*innen mitbringen müssen, werden immer komplexer - die Arbeit wird immer verdichteter. Dies hat auch Auswirkungen auf die Geschlechterverhältnisse - schlechte Bewertung und Bezahlung sog. typischer Frauenberufe, geringe Karrierechancen für Frauen, oder die Zementierung traditioneller Familienbilder wie dem Ein-Ernährermodell oder dem
- 10 Zuverdienerinnenmodell. Wir wollen die Chancen der digitalen Arbeitswelt nutzen, um die tradierten Rollenbilder zu überwinden und die Vielfalt der Lebensentwürfe zu ermöglichen. Und wir wollen die Risiken der Digitalisierung begrenzen. Die Digitalisierung muss den Menschen dienen und nicht umgekehrt.
- 15 Wir wollen den technologischen Fortschritt zugunsten der Frauen nutzen und die geschlechtsspezifische Trennung auf dem Arbeitsmarkt aufzubrechen. Damit Geschlechterungleichheiten sich nicht verfestigen sondern überwunden werden, muss Politik den digitalen Wandel auch als sozialen Prozess begreifen.

20 Deshalb fordern wir:

a. Flexibles Arbeiten zur Verbesserung der Work-Life-Balance

Die Digitalisierung kann flexibles Arbeiten in Zeit und Raum besser als herkömmliche

25 Technologien ermöglichen. Formen wie mobiles Arbeiten, Homeoffice und selbstbestimmte Arbeitszeiten sind durch die Verbreitung digitaler Kommunikations- und Informationstechnologien einfacher zu realisieren. Dies bietet die Chance für Frauen und Männer, die Work-Life Balance zu verbessern. Dies darf wegen der ständigen Erreichbarkeit nicht zu einer virtuellen Dauerpräsenzkultur führen. Flexible Arbeitszeiten

30 und -orte müssen für die Arbeitnehmer*innen zu mehr Freiheiten und Arbeitszufriedenheit führen und nicht zu einer versteckten Mehrbelastung.

Gleichstellungspolitisch kann flexibles Arbeiten dazu beitragen, den "Gender Time Gap" zu schließen und die familiäre Sorge gerechter zwischen den Geschlechtern aufzuteilen.

35

Aber auch in Bereichen, in denen kein Homeoffice möglich ist, wie z.B. im Bereich der sozialen Dienstleistungen, müssen bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Beruf und familiäre Sorge besser vereinbaren zu können.

40 b. Führungspositionen neu denken

Unser Ziel ist, Führungspositionen paritätisch zu besetzen. Dabei kommt es nicht darauf an, wer durchgängig gearbeitet hat und die Karriereleiter durch Präsenz empor klettern konnte. Durch die digitale Arbeit kann der Anforderungskatalog flexibler gestaltet

45 werden. Führungsaufgaben müssen kein Full-Time-Job mehr sein, sondern können auch im Rahmen des flexiblen Arbeitens erledigt werden, oder geteilt werden.

c. Ausbildung und Qualifizierung – Geschlechtersegregation aufbrechen

50 Fast zwei Drittel aller Männer arbeiten in einem männerdominierten Beruf (z. B. Mechatroniker oder Maler), mehr als die Hälfte aller Frauen arbeiten in einem frauendominierten Beruf (z. B. Erzieherin oder Friseurin). Dieser Trend zeigt sich auch

55 bei der dualen Ausbildung, der verschulten Ausbildung aber auch bei der Studienfachwahl.

Derzeit sind die Chancen für die Geschlechter schon zu Beginn des Berufslebens ungleich verteilt. Doch der technologische Wandel kann beiden Geschlechtern neue
60 Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen, wenn die strikte Trennung zwischen männlichen und weiblichen Sphären am Arbeitsmarkt endlich überwunden wird. Ein Ansatzpunkt ist die Förderung von Aus- und Weiterbildung. Sie sind bei der Gestaltung des digitalen Wandels von enormer Bedeutung, weil sie über die langfristige Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmer*innen entscheiden. Hinzukommen muss die Aufwertung von sozialen
65 Dienstleistungen.

Gerade Berufe in der IT-Industrie und dem Ingenieurwesen gewinnen im Zuge der Digitalisierung an Bedeutung. Hier bieten sich Frauen neue Chancen für eine sichere Perspektive, ein gutes Einkommen und innovative Arbeitskonzepte. Doch gelingt es
70 weder in der schulischen Berufsorientierung noch in nachgelagerten Beratungsprozessen, Jungen und Mädchen eine klischeefreie Berufswahl zu ermöglichen. Dies muss durch entsprechende Konzepte, gerade im Bildungssystem geändert werden. Es mangelt aber auch am Engagement der Unternehmen, um junge Frauen für technische Berufe zu gewinnen. Auch hier müssen Förderungen ins Leben gerufen werden, die für
75 Unternehmen attraktiv erscheinen.

d. Arbeitsplätze erhalten

Durch neue Technologien können Arbeitsplätze überflüssig werden und wegfallen. Dies
80 stellt ein Risiko der Digitalisierung dar. Hier wollen wir frühzeitig Präventionsmaßnahmen ergreifen und zusammen mit der Wirtschaft Alternativen entwickeln, wie wir gezielt Arbeitsplätze erhalten können und alternative Arbeitsplätze kreieren können. Wir wollen die Risiken erkennen, um sie in Chancen umwandeln zu können. Wir haben den Anspruch, dass gerade hier auf Frauen geachtet wird und sie nicht
85 durch die Digitalisierung in die Gefahr des Niedriglohnsektors geraten. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaft können neue Arbeitsplätze entstehen, die auf frauenspezifische Belange zugeschnitten sind und sie nicht ausgrenzen.

e. Start-Ups im digitalen Zeitalter geschlechtergerecht unterstützen

90 Start-Ups sind oft männerdominierende Arbeitswelten. Durch Förderprogramme für Start-Ups, die explizit Frauen unterstützen, möchten wir präventive Arbeit leisten und dafür sorgen, dass auch Frauen die Chance erhalten ihre Ideen zu verwirklichen.

Hilfestellungen könnten hier spezifische Softwares, Apps, oder Assistenzsysteme leisten, wenn sie einen Beitrag zum Abbau von Diskriminierung und Ungleichbehandlung von Geschlechtern gerade in der Start-Up-Szene erbringen.

Antragsbereich Ä/ Antrag 1

Unterbezirk Würzburg

Änderungsantrag zum Antrag Ar7

(überwiesen als Material zum Antrag Ar 7 an den ASF-Bundesausschuss)

füge ein in Zeile 114, Antragsbuch Seite 8:

- 5 "Außerdem muss ein weiterer Ansatz in der Schule sein, die Fächer Mathematik und Informatik zu stärken. Denn dort ist die Möglichkeit, das Interesse junger Mädchen und ihre Kompetenz in diesem Bereich zu stärken und so das Spektrum für ihren Berufwunsch auszuweiten".

Antragsbereich Ä/ Antrag 2

Bezirk Hessen-Nord

Änderungsantrag zum Antrag Ar7

(überwiesen als Material zum Antrag Ar 7 an den ASF-Bundesausschuss)

Seite 9 Punkt f. einfügen (Zeile 173)

- 5 "Für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind Leitlinien und Rahmenbedingungen der Digitalisierung in Einrichtungen der freien Träger zu entwickeln. Diese Standards sollen bei der Vergaben von Mitteln Basis sein.

Einrichtungen / freie Träger müssen den teils niedrigschwelligen Umgang und
10 Kontaktabbauungen mit ihrer Klientel über Messengerdienste u.ä. reflektieren, den Schutz sensibler Daten der Kinder und Jugendlichen gewährleisten. Dazu müssen sie (gendersensible) Konzepte entwickeln und nutzen, um Aufträge zu erhalten."

Antragsbereich Ar/ Antrag 8

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Sachsen-Anhalt

Empfänger*innen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Gute Arbeit 4.0 geht nur mit Gleichberechtigung 4.0.

(überwiesen an den ASF-Bundesausschuss)

- Die Digitalisierung der Arbeitswelt beinhaltet die Chance und die Verpflichtung, die Arbeitswelt 4.0 von Anfang an geschlechtergerecht zu entwickeln, um struktureller
- 5 Diskriminierung entgegenzutreten. In diesem Zusammenhang ist darauf zu achten, dass Frauen und Männern gleiche Chancen für die gerechte Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnet werden.

Hierzu sind insbesondere folgende Maßnahmen umzusetzen:

- 10 - die Vergabe öffentlicher Mittel muss an die Einhaltung von Geschlechtergerechtigkeit gekoppelt werden
- ausgegebene Fördermittel müssen Frauen und Männern im selben Umfang zu Gute kommen
 - die Vermittlung digitaler Kompetenz muss für alle Altersgruppen ausgebaut werden
- 15 - Berufsbilder müssen an zukünftige Anforderungen angepasst werden, Zusatzqualifikationen für Digitalisierung und Vernetzung sind zu definieren und die Anpassung von Ausbildungsinhalten mit den Sozialpartnern zu beraten
- Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote (lebenslanges Lernen) nach der Ausbildung oder dem Studium müssen ermöglicht, finanziert und ausgebaut werden

Antragsbereich Ä/ Antrag 3

Änderungsantrag zum Antrag Ar8

(Überwiesen an den ASF-Bundesausschuss als Material zum Antrag Ar 8)

Zeile 15:

- 5 - die Vergabe öffentlicher Mittel "**und öffentlicher Aufträge**" müssen

Antragsbereich Ar/ Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Unterbezirk Köln

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Keine prekäre Beschäftigung in der Bildung

(Angenommen in geänderter Fassung)

Die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverhältnissen ist Gegenstand der öffentlichen
5 Diskussion und des Koalitionsvertrags. Bisher von der Politik vernachlässigt und im
öffentlichen Bewusstsein wenig präsent, sind die noch viel schlechteren
Arbeitsbedingungen von Beschäftigten auf Honorarbasis. Hierbei handelt es sich um ein
Beschäftigungsmodell, das im Bildungssektor verbreitet ist und weiter zunimmt.
Betroffen sind arbeitnehmerähnliche Honorarlehrkräfte an den Volkshochschulen (z.B.
10 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beauftragte Sprachkurse für
Migrant*innen), Beschäftigte an Musikschulen, Lehrbeauftragte an Universitäten u.v.m.
Im Gegensatz zu selbst kurzen Arbeitsverhältnissen haben Honorarlehrkräfte keinerlei
soziale Absicherung. Die zugrunde liegenden Verträge umfassen beispielsweise
Zeiträume zwischen einem Semester (ca. 6 Monate) an Hochschulen und einem
15 Kursabschnitt (ca. 4 Wochen) an Volkshochschulen und werden bei Bedarf immer wieder
neu abgeschlossen, bzw. falls die Nachfrage nachlässt, auch spontan nicht abgeschlossen.

In Bezug auf die bestehenden prekären Beschäftigungsverhältnisse auf Honorarbasis im
Bildungsbereich, von denen in hohem Maße Arbeitnehmerinnen betroffen sind, fordert
20 die ASF-Bundeskonferenz:

1. dass die SPD-Landtagsfraktionen und die SPD-Bundestagsfraktion, in
Zusammenarbeit mit den zuständigen Gewerkschaften, konkrete politische
Maßnahmen gegen prekäre Beschäftigung von Lehrkräften auf Honorarbasis
25 konzipieren und umsetzen.
2. dass die SPD-Landtagsfraktionen und die SPD-Bundestagsfraktion
Gesetzesvorlagen erarbeiten und umsetzen, die prekäre Beschäftigung durch die
öffentliche Hand in allen Bereichen grundsätzlich untersagen. Gerade die
öffentliche Hand sollte ausschließlich sozial verträgliche Arbeitsverhältnisse
30 anbieten.
Hierbei sind insbesondere auch Solo-Selbstständige, die oftmals in ihrer Funktion
als Dozent*in bzw. Trainer*in als Sub-Sub-Unternehmer*in auftreten, so z.B.
gegenüber Auftragsvergebenden in der "öffentlich geförderten"
Berufsorientierung, in den Fokus zu nehmen.
- 35 3. dass, die SPD-Landtagsfraktionen und die SPD-Bundestagsfraktion Konzepte für
steuerliche oder sonstige Anreize für solche Betriebe erarbeiten, die auf prekäre
Beschäftigung verzichten und freiwillig feste und dauerhafte

40 Beschäftigungsverhältnisse anbieten, um somit den finanziellen Vorteil aufzuheben, den prekäre Beschäftigung bietet.

Antragsbereich Ar/ Antrag 10

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Prekäre Beschäftigung überwinden

(Angenommen in geänderter Fassung)

Wir wollen prekäre Beschäftigung überwinden und existenzsichernde Erwerbsarbeit für alle ermöglichen.

5 Dazu gehört u.a.:

- Die gesetzliche Klarstellung, dass Überstundenzuschläge - soweit vereinbart - zu zahlen sind, wenn die vertragliche Arbeitszeit überschritten wird.
- 10 • Die gesetzliche Klarstellung, dass Teilzeitbeschäftigte, die regelmäßig Überstunden leisten, einen Anspruch auf Erhöhung der Arbeitszeit erhalten.
- Eine gesetzliche Verankerung des Verbandsklagerechts für alle arbeitsrechtlichen Fragen
- Ein Verbot von Ausschlussfristen, die Arbeitnehmer*innen finanziell schlechter
- 15 stellen.

Gesundheit

Antragsbereich G Ini

Resolution: Sexuelle und reproduktive Rechte auch in Deutschland sicherstellen

(Angenommen in geänderter Fassung)

Mit den Diskussionen um den § 219a Strafgesetzbuch (StGB) versuchen die konservativen Kräfte in unserer Gesellschaft, die längst entschiedene Diskussion um den § 218 wieder neu zu entfachen.

Niemals darf es ein Zurück hinter den 1995 gefundenen Kompromiss geben!

Seit 1995 sind die Rahmenbedingungen für Mütter und ihre Kinder deutlich verbessert worden und die Abbruchraten sind kontinuierlich gesunken.

Lange haben wir geglaubt, dass die damals gefundene und vom Verfassungsgericht bestätigte Regelung sicherstellt, dass Frauen in einem Schwangerschaftskonflikt jede notwendige Unterstützung erhalten - sei es durch umfassende Informationen, ergebnisoffene Beratungsangebote, Zugang zu medizinisch sicherer Behandlung im Fall des Schwangerschaftsabbruchs ebenso wie jede notwendige Unterstützung, wenn sie sich gegen einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden.

Leider müssen wir feststellen, dass die sogenannten Lebensschützer*innen erneut mobil machen gegen das Selbstbestimmungs- und Entscheidungsrecht jeder einzelnen Frau im Fall eines Schwangerschaftskonflikts. Und wir müssen feststellen, dass es nicht nur in der AfD, sondern auch in den Reihen von CDU und CSU eine nicht unerhebliche Anzahl von Menschen gibt, die den hart erkämpften Kompromiss wieder in Frage stellen. Dem treten wir entschieden entgegen!

Wir wollen sicherstellen, dass jede einzelne Frau selbst darüber entscheiden kann, ob sie Kinder bekommt, wie viele Kinder sie bekommt und wann sie Kinder bekommt. Und wir wollen sicherstellen, dass Frauen, egal ob sie sich für oder gegen Kinder entscheiden, jede nur mögliche gesellschaftliche Unterstützung erhalten.

Das schließt den flächendeckenden Zugang zu umfassender Information, ergebnisoffener Beratung, zu einer umfassenden medizinischen Versorgung, zu unterschiedlichen Methoden des Schwangerschaftsabbruches bei Ärzt*innen, Familienplanungszentren oder Kliniken ein.

Die ASF **fordert die ersatzlose Streichung des § 219 a und** begrüßt den Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion zur ersatzlosen Streichung des § 219a sowie den Beschluss des SPD-Parteivorstandes vom 22. April 2018.

Das Informationsrecht sowie das Recht auf freie Ärzt*innenwahl der Frauen und die Rechtssicherheit für Ärzt*innen dürfen nicht länger von CDU und CSU blockiert werden. Wenn es zu keiner Lösung innerhalb der Koalition kommt, die beides sicherstellt, muss

mit den reformwilligen Kräften im Deutschen Bundestag mit einem sog. Gruppengesetzentwurf eine Lösung herbeigeführt werden, die die Informationsfreiheit 45 und freie Ärzt*innenwahl für die Frauen sowie Rechtssicherheit für Ärzt*innen sicherstellt.

Darüber hinaus muss in den Kommunen und den Ländern sichergestellt werden, dass Frauen überall in Deutschland auch Zugang zu den für sie am besten geeigneten 50 Methoden im Fall eines Schwangerschaftsabbruches erhalten. Eine gute medizinische Versorgung darf nicht vom Wohnort oder der politischen Couleur einer Landesregierung abhängen.

Die ASF ist nach wie vor der Auffassung, dass langfristig eine Streichung des § 218 StGB die beste Lösung ist. Wir vertrauen den Frauen und ÄrztInnen. Wir wissen, dass keine Frau sich leichtfertig zu einem Schwangerschaftsabbruch entscheidet.

Antragsbereich G/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Bayern
Bezirk Weser-Ems

Empfänger*innen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Frauen wollen selbstbestimmt gebären – Hebammenversorgung muss gewährleistet sein

(Angenommen in geänderter Fassung)

Ob Hausgeburt, Geburtshaus oder Klinik, ob Kaiserschnitt oder natürliche Geburt – Frauen wollen selbst bestimmen, wo und wie sie ihre Kinder zur Welt bringen.

5 Das Gesundheitssystem hat die dafür notwendige Infrastruktur bereit zu stellen.

Der Internationale Hebammentag findet jedes Jahr am 5. Mai statt. Ins Leben gerufen wurde der Aktionstag im Jahr 1992 vom Internationalen Hebammenverband.

10 Hebammen begleiten jede Geburt – in einer Klinik, im Geburtshaus oder zu Hause. Sie sind für jede Schwangere und Mutter da und bieten persönliche Beratung, Schwangerenvorsorge und die Wochenbettbetreuung nach der Geburt. Diese Begleitung ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Realität zeigt, dass in Kliniken eine individuelle Betreuung jedoch oft schwierig ist. Hier müssen Hebammen oft mehrere Geburten gleichzeitig begleiten. Freiberufliche Hebammen müssen, wenn sie von Arbeit leben 15 wollen, über eine (fast) nicht hinnehmbare Arbeitsverdichtung. Auch trotz des Sicherstellungszuschlag ist das Thema der Haftpflichtprämien nicht zufriedenstellend gelöst.

Deshalb fordert die ASF-Bundeskonferenz und bekräftigt damit ihre Beschlüsse vorangegangener Konferenzen:

- 20
- Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung mit Hebammen in ganz Deutschland
- 25
- Flächendeckende Versorgung mit Geburtskliniken in den Landkreisen und Städten. Diese müssen zeitnah erreichbar sein und ausreichend Hebammen beschäftigen
 - Möglichkeit zur Entbindung in Geburtshäusern oder per Hausgeburt
- 30
- Absicherung und Verbesserung der Versorgung mit Hebammen in der Geburtsvorsorge und -nachsorge. Dazu sind die Ausbildungs-/Berufstätigkeitszahlen und die Vergütung anzuheben.
- 35
- Das Problem der hohen und weiter steigenden Versicherungsprämien für freiberufliche Hebammen ist nachhaltig zu lösen und damit die Sicherstellung der Ausübung des Berufes zu garantieren.
- 40
- Die Garantie der Ausübung des Berufs der Hebammen sowie die Sicherung der freien Wahl des Geburtsorts sieht die ASF als gesamtgesellschaftliche Verantwortung.
 - Nachhaltige Klärung der Altersabsicherung für freiberufliche Hebammen
- 45
- Akademisierung der Hebammenausbildung (ab 2020 ist eine 12jährige Schulbildung Voraussetzung / Einhaltung der EU-Richtlinie). Zweigleisigkeit der Ausbildung muss mindestens übergangsweise beibehalten bleiben. Es existiert weder ein Gesetzentwurf noch eine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung noch ist klar, wer die Lehre an einer Universität leisten kann.
- 50
- Erstellung eines Registers zur Hebammenversorgung für das gesamte Bundesgebiet, aufgeschlüsselt nach Bundesland, Kreisen und kreisfreien Städten. Nur so kann auf den Bedarf der Frauen in den einzelnen Regionen eingegangen werden.
 - Erstellung von regionalen Informationsportalen zur besseren Suche nach Hebammen.

Antragsbereich G/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bundesvorstand

Mutterschutz ist nicht teilbar - Selbstständige mit einbeziehen

(Angenommen)

- Die Möglichkeit, Mutterschutz in Anspruch zu nehmen, darf nicht vom Beschäftigungsstatus der Schwangeren abhängig sein. Für abhängig Beschäftigte, 5 Beamtinnen und Soldatinnen gilt das Mutterschutzgesetz mit Lohnersatzfunktion seit über 100 Jahren. Selbstständige und freiberuflich tätige Frauen dagegen haben erhebliche Probleme, Mutterschutz in Anspruch zu nehmen, wenn sie nicht ihre Existenz gefährden wollen. Mutterschutz können sich viele selbstständige und freiberuflich tätige Frauen nicht leisten, selbst wenn er aus gesundheitlichen Gründen angezeigt ist. Es spricht nichts 10 dagegen, unter allen Selbstständigen und freiberuflich Tätigen eine Mutterschutzumlage einzuführen, wie sie für abhängig Beschäftigte bereits besteht.

Die ASF-Bundeskonzferenz fordert deshalb analog zum Umlageverfahren U2 (Entgeltfortzahlung bei Mutterschaft) für abhängig Beschäftigte ein Umlageverfahren für 15 Selbstständige und freiberuflich Tätige einzuführen.

Antragsbereich G/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Schleswig-Holstein

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

Reproduktionsmedizin: Eizellspende

(Angenommen in geänderter Fassung)

- Analog zu den Regelungen für männliche Keimzellspender (so jüngst mit dem 5 Samenspenderegistergesetz vom 18. Mai 2017) ist zukünftig auch die Spende von Eizellen in Deutschland zu erlauben.

Dabei ist zu gewährleisten:

- 10 • vertretbare hormonelle und sonstige medizinische Belastung der Spenderin

- 15 • Sicherung der "altruistischen Motivation" (im medizinischen Sinne) durch
Gewähren einer angemessenen, aber nicht kommerziell bedeutsamen
Aufwandsentschädigung
- 20 • Sicherung des Rechts eines durch Keimzellspende erzeugten Kindes auf Kenntnis
seiner biologischen Eltern auch in diesem Fall: d.h. Anlage eines Verzeichnisses
für Eizellspenderinnen, welches dem für Samenspender entspricht, mit gleichen
Aufklärungs-, Dokumentations- und Meldepflichten
- 25 • Ausschluss persönlicher Haftbarkeit einer Eizellspenderin für biologisch von ihr
abstammende Kinder – ebenfalls in Analogie zu den Regelungen für
Samenspender (kein rechtlicher Vater / keine rechtliche Mutter)
- Ausschluss etwaiger sich aus der biologischen Mutterschaft ergebenden
möglichen Unterhaltsverpflichtungen - ebenfalls in Anlehnung an das
Samenspendergesetz.

Das Embryonenschutzgesetz sowie die unter bestimmten Bedingungen in Deutschland bereits praktizierte Embryonenspende sind entsprechend anzupassen.

Antragsbereich G/ Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Braunschweig

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Eizellspende und "Befruchtungstourismus" – Information und Rechtssicherheit

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Die ASF fordert die SPD-Landtagsfraktionen und die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, die aktuelle Debatte aufzunehmen, Diskussions- und Informationsveranstaltungen 5 durchzuführen und Fachtagungen auch zur Rechtslage und den rechtlichen Folgen zum Thema Eizellspende und "Befruchtungstourismus" anzubieten. Ziel muss es sein, Rechtssicherheit herzustellen.

Antragsbereich G/ Antrag 8

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

Gleichbehandlung bei Samen-, Eizellen- und Embryonenspende

(Angenommen)

Abschließende gesetzliche Regelungen bei Samen-, Eizellen- und Embryonenspende gibt es bislang noch nicht, obwohl die medizinischen Möglichkeiten gerade in der
5 Reproduktionsmedizin weit fortgeschritten sind.

Für die notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen muss grundlegend eine Gleichbehandlung und Gleichstellung aller Beziehungs- und Familienformen sichergestellt sein. Bei der Frage, wer eine Spende erhalten darf, ist nicht auf die Form der Beziehung abzustellen.

Antragsbereich G/ Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

Umfassende Information und Beratung über Kinderwunschzentren

(Angenommen in geänderter Fassung)

Paare bzw. Frauen, die einen bislang unerfüllten Kinderwunsch haben, beschreiben oft, wie sie sich als von der Norm abweichend sehen bzw. von ihrem Umfeld gesehen werden.

5 Die zwischenzeitlich rund 140 Kinderwunschzentren in Deutschland, die kommerziell betrieben werden, sprechen diese Paare bzw. Frauen in breit angelegter Werbung an. Obwohl die Wahrscheinlichkeit auf ein Kind auch mithilfe der Reproduktionsmedizin bei ca. 19% liegt, werben die Kinderwunschzentren z.T. mit 90%iger Erfolgsquote.

Wenn sich Frauen nun in die größtenteils selbstfinanzierte Behandlung begeben, geraten
10 sie nicht selten in einen regelrechten Sog der Reproduktionsmedizin, wo Nichterfolg in einen Anreiz verwandelt wird, weiterzumachen.

Eine psychosoziale Betreuung findet lediglich in 16 % der Kinderwunschzentren statt. In den übrigen fehlt es an Aufklärung über die realen Chancen.

Die Richtlinien der Ärztekammern bzw. des Gemeinsamen Bundesausschusses von
15 Krankenkassen, Ärzt*innen und Krankenhäuser reichen für einen notwendigen Schutz der

Frauen und Paare nicht aus.

Neben einer verbindlichen psychosozialen Betreuung in unabhängigen Beratungszentren vor, während und nach einer Behandlung fordern wir daher eine regelmäßige Kontrolle der Kinderwunschzentren, eine unabhängige und regelmäßige Überprüfung der von den 20 jeweiligen Kinderwunschzentren veröffentlichten Zahlen über erfolgreiche bzw. gescheiterte Behandlungen und die gewährleistete psychosoziale Betreuung der Patientinnen und Paare im Kinderwunschzentrum durch das Bundesgesundheitsministerium.

Wir fordern ein generelles Informationsgebot für Kinderwunschzentren.

Antragsbereich G/ Antrag 14

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Bayern

Erste Hilfe verdoppelt Überlebenschance

(Angenommen)

Eine Aufklärungskampagne der Bundesregierung zum Thema Erste Hilfe ist unerlässlich. In Zukunft soll es bereits an den Schulen verbindliche Erste-Hilfe-Kurse in regelmäßigen
5 Abständen geben. Außerdem sollen Erste-Hilfe-Schulungen in jedem Betrieb/jeder Firma mit Freistellung für alle Arbeitnehmer*innen verpflichtend werden. Ebenso soll die
Installierung einer speziellen App, die bei einem Notruf automatisch medizinisch
ausgebildete Personen in der Nähe per SMS benachrichtigen und die Position der
betroffenen Person übermitteln, bundesweit eingeführt werden

10

Antragsbereich G/ Antrag 15

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Weser-Ems

Empfänger*innen:
ASF-Bundesvorstand
SPD-Bundesparteitag

Krankenhäuser sollen Einrichtungen der gesellschaftlichen Daseinsvorsorge sein und keine Wirtschaftsunternehmen.

(Überwiesen in geänderter Form an den ASF-Bundesausschuss)

Durch die Einführung der diagnosebezogenen Fallpauschale im Jahr 2004 versprach man sich Kostensenkung durch Privatisierung, Konkurrenz und Wettbewerb. Die Warnungen vor dramatischen Fehlentwicklungen bewahrheiten sich 10 Jahre später durch Personalnot, sowohl Über- wie auch Unterversorgung und Fehlversorgung. Die Entwicklung zeigt fatale Auswirkungen auf Patient*innen, Personal, Gesellschaft. Für das Personal bedeutet das eine gravierende Arbeitsverdichtung.

10 Zukünftig werden Personalkosten aus den Fallpauschalen herausgerechnet und vollständig refinanziert. Das Ziel muss eine massive Verbesserung aller Personalschlüssel sein.

15 Während die Zahl der Patient*innen von 2003 bis 2011 um ca. 1 Million anstieg, sank die Zahl der Pflegekräfte im gleichen Zeitraum um etwa 10.000. In der EU belegt Deutschland mit einem Personalschlüssel von 10,3:1 mit Spanien den letzten Platz (zum Vergleich Norwegen 3,8:1, Schweiz 5,5:1, Niederlande 4,9:1). Die Verweildauer im Beruf liegt in der Krankenpflege nur bei 7,5 Jahren, in der Altenpflege sieht es ähnlich aus. Zudem führt die Orientierung an Gewinnmargen und nicht allein am medizinischen

20 Bedarf, ob und wie behandelt wird, zu starken psychischen Belastungen beim Personal. Pflegekräfte sind im Durchschnitt deutlich länger krank und weisen mehr psychische Erkrankungen auf als andere Arbeitnehmer*innen.

Für die Gesellschaft bedeutet das Krankenhäuser, in denen laut ver.di 162.000 Stellen fehlen, 70.000 davon in der Pflege, Gewinnoptimierung durch lukrative 25 Behandlungsmethoden und verkürzte Verweildauer. Es bedeutet Krankenhäuser, in denen das Personal nicht die Zeit hat, die Desinfektion der Hände vorschriftsmäßig durchzuführen und somit geschätzt zwischen 400.000 und 600.000 Patient*innen jährlich sich mit Krankenhauskeimen infizieren.

Eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung kann durch eine Rekommunalisierung der 30 Krankenhäuser sichergestellt werden, was gleichermaßen auch für die Altenheime gilt, um die Maxime des Wettbewerbs um jeden Preis wieder zu durchbrechen.

Antragsbereich G/ Antrag 16

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Hessen-Nord

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Anzahl der Medizinstudienplätze erhöhen

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Bund und Länder werden aufgefordert, die Zahl der Medizinstudienplätze an deutschen Universitäten um 20 Prozent zu erhöhen.

Der Mangel an ärztlichem Nachwuchs bei zugleich steigendem Altersdurchschnitt der

5 Bevölkerung und damit ebenfalls steigendem Bedarf an medizinischer Versorgung muss bundesweit gelöst werden.

Antragsbereich G/ Antrag 17

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Sachsen-Anhalt

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

Förderung hormonfreier Verhütungsmittel

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Wir fordern

- 5
- die Forschung zu natürlichen, hormonfreien Verhütungsmitteln auszubauen und zu fördern
 - Anreize zu schaffen, natürliche und hormonfreie Verhütungsmittel auf den Markt zu bringen

Antragsbereich G/ Antrag 18

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Sachsen-Anhalt

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

Geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung sicherstellen!

(Angenommen in geänderter Fassung)

- 5
- Aufgrund der unzureichenden geschlechtsspezifischen Gesundheitsversorgung und -forschung in Deutschland fordern wir:

- Erstellung einer Bestandsaufnahme und Empfehlungen zur Gegenwart und Zukunft einer geschlechtergerechten Gesundheitsversorgung in Deutschland
- 10
- Erstellung von Informationsmaterial für Frauen über die bekannten Geschlechterunterschiede in Diagnostik, Therapie, Medikation, Rehabilitation, Pathogenese (Entstehung und Entwicklung einer Krankheit und eines Krankheitsverlaufs, insbesondere in ursächlicher Hinsicht) und Prävention
- 15
- Erstellung eines Aktionsplans für eine geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung in Deutschland
 - Geschlechtergerechte Präventionsprogramme und Aufklärung über geschlechtsabhängige Medikamentenwirkung
 - Sammlung von gendersensiblen Daten im Gesundheitswesen
 - Finanzierungsanreize für Start-ups für die Entwicklung von (Frauen)-Gesundheits-Apps

Antragsbereich G/ Antrag 19

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Sachsen

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

Reproduktive Menschenrechte stärken: Selbstbestimmung – ob schwanger oder nicht

(Angenommen in geänderter Fassung)

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, sich für das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung stark zu machen. Kernpunkt ist dabei die Abschaffung des Strafrechtsparagrafen 218, der dem Selbstbestimmungsrecht der Frauen diametral gegenübersteht. Die Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch sind außerhalb des Strafgesetzbuches zu treffen. Für Frauen aus den neuen Bundesländern bedeutet die derzeitige Rechtslage bereits seit 1990 einen Rückschritt – waren doch Frauen in der DDR durch die Fristenlösung und die Übernahme der damit verbundenen Kosten in dieser Hinsicht deutlich selbstbestimmter.

Folgende gesetzliche Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch sind daher, ergänzt um präventive und aufklärerische Maßnahmen, außerhalb des Strafgesetzbuches in einem Bundesgesetz abschließend zu verankern:

1. Die Unterbrechung einer Schwangerschaft soll bis zur vollendeten 12. Schwangerschaftswoche allen Schwangeren bedingungslos und kostenfrei zugänglich sein.

- 20 2. Die Beratungspflicht ist abzuschaffen. An deren Stelle tritt ein Rechtsanspruch auf eine unentgeltliche Beratung in einer anerkannten, öffentlich finanzierten und ortsnahen Beratungsstelle. Jede Schwangere sollte frei darüber entscheiden können, ob sie sich von einer fremden Person beraten lassen will oder nicht.
- 25 3. Das Anliegen der Beratung muss sein, die selbstbestimmte Entscheidung zu unterstützen und der schwangeren Person mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Beratungsstellen, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, sind die staatlichen Gelder zu entziehen.
- 30 4. Die Methoden des Schwangerschaftsabbruchs sind in die reguläre medizinische Ausbildung von Gynäkolog*innen aufzunehmen.
5. Aufklärung hat Vorrang! Verhütungsmethoden, Methoden des Schwangerschaftsabbruchs und der Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten müssen breit kommuniziert werden – barrierefrei und altersgemäß.
6. Die Kostenübernahme für ärztlich verordnete Mittel und Methoden zur Empfängnisverhütung ist für Frauen und Männer sicherzustellen.

Gewalt bekämpfen

Antragsbereich Gew/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Empfänger*innen:
ASF-Bundesvorstand
SPD-Bundestagsfraktion

Frauenhausfinanzierung

(Angenommen in geänderter Fassung)

Wir begrüßen die Vereinbarungen der Koalitionsparteien CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag zur Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und ihren Kindern.

- 5 Vorgesehen ist u.a. ein Runder Tisch von Bund, Ländern und Kommunen, um von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern den gesicherten Zugang zu Schutz und Beratung in Frauenhäusern zu ermöglichen.

Wir kämpfen gegen jede Form menschenverachtenden Verhaltens und gegen Gewalt. Die Rechte von Opfern häuslicher oder sexueller Gewalt wollen wir weiter stärken. Die Ratifizierung der „Istanbul-Konvention“ (Istanbul-Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) ist ein Meilenstein. Als weiteren Schritt fordern wir einen dritten Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (nach 1999 und 2007). Wir brauchen einen individuellen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für die Opfer. Das gilt auch für geflüchtete Frauen und Mädchen – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Wir fordern eine bundesgesetzliche Regelung, die von den Ländern durch Landesrecht ausgestaltet werden kann.

Es soll eine Bedarfserhebung durchgeführt werden mit dem Ziel, Instrumente zu entwickeln, um auf regionaler bzw. Länderebene ein bedarfsgerechtes Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen beschreiben und planen zu können. Die Länder sollen in die Projektkonzeption eng einbezogen werden und so die Sicherstellung eines Angebotes für jede Frau garantieren, die von Gewalt bedroht und / oder betroffen ist. Fachberatungsstellen und andere Unterstützungsangebote sollen noch stärker in die bisherigen Kooperationsstrukturen eingebunden werden, um präventiv tätig zu werden und die Spirale von Gewalt gegen Frauen gar nicht erst entstehen zu lassen.

Wir fordern darüber hinaus die Rückkehr zur Regelung des früheren Bundessozialhilfegesetzes (BSHG), wonach die Herkunftskommune bei einem Wohnortwechsel für die Dauer von zwei Jahren für alle kommunalen Transferleistungen aufkommen muss.

In der jetzigen Fassung des Sozialgesetzbuches (SGB) II kommt die Herkunftskommune der Opfer häuslicher Gewalt für die Kosten des Frauenhausaufenthaltes auf, sofern es sich um Transferleistungsempfänger*inneninnen handelt (SGB II § 36a Kostenerstattung bei Aufenthalt im Frauenhaus).

Sobald die Frau das Frauenhaus verlässt, endet diese Zuständigkeit. Dies erschwert den Auszug und Neuanfang der betroffenen Frau in einem neuen Umfeld. Und es gelastet gerade die Kommunen übermäßig, die ein gutes Schutz- und Hilfeangebot vorhalten, denn sie sind häufig die erste Wahl für den Neuanfang.

40

Antragsbereich Gew/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Hessen-Nord

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

Reformierung des Opferentschädigungsgesetzes

(Angenommen in geänderter Fassung)

Das Opferentschädigungsgesetz stammt aus dem Jahr 1976 und ist nicht mehr zeitgemäß und praktikabel. Es bedarf der dringenden Reform. Bereits 2007 forderte der Bundesrat
5 die Bundesregierung auf, bis zum Jahr 2008 einen Gesetzentwurf zu einem „modernem sozialen Gewaltopferentschädigungsrecht“ vorzulegen.

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion auf, einen entsprechenden Gesetzentwurf für ein „modernes und soziales Gewaltopferentschädigungsrecht“ einzubringen, das den gesellschaftlichen Entwicklungen standhält.

10

Der Anfang 2017 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegte Arbeitsentwurf eines Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts (SGB XIII) ist im Blick auf die Opfer häuslicher und sexueller Gewalt dringend überarbeitungsbedürftig. Im Lichte der Istanbul-Konvention brauchen wir ein
15 umfassendes bedarfsorientiertes Leistungsgesetz, das insbesondere Rechtsansprüche auf niedrigschwellige Schutzmaßnahmen und eine damit verbundene transparente und nachhaltige Finanzierung des Hilfesystems enthält.

Antragsbereich Gew/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Sachsen-Anhalt

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Aktionsplan für ein gewaltfreies Aufwachsen für Kinder

(Angenommen in geänderter Fassung)

Wir fordern ein umfassendes Präventions- und Bewältigungsprogramm zur Reduzierung der Gewalt und des Missbrauchs an Heranwachsenden in Form eines Aktionsplanes. Damit wird der Intention im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 2018
5 umfassend nachgekommen. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen ein gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen und damit die gesamten Entwicklungschancen von Heranwachsenden voll entfalten zu können.

Dazu gehören

10

- Personelle und finanzielle Stärkung der Jugendämter
- Festigung und Ausbau von Präventionsprogrammen
- Flächendeckende psychische und gesundheitliche Beratung und Unterstützungsangebote

15

- Betreuung der betroffenen Familien, sowohl als Betroffene als auch als Täter*innen

20

- als Einstellungsvoraussetzung Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses in sämtlichen privaten oder öffentlichen Einrichtungen, Vereinen oder Institutionen, in denen Kinder und Jugendliche in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen Mitarbeiter*innen (auch freiberuflich oder ehrenamtlich) begegnen, z.B. am Kiosk im Freibad, Sportvereine, Sozialpädagoge*innen, Verfahrensbeistände etc.
- Einführung eines Gesamtplans

Antragsbereich Gew/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Sachsen-Anhalt

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landes- und Bezirksvorstände
SPD-Landtagsfraktionen
SPD-Parteivorstand

Kriminalstatistik zu frauenfeindlichen Straftaten

(Angenommen in geänderter Fassung)

- 5 Wir fordern, dass die Unterkategorie „Misogynie / Frauenfeindlichkeit“ in die polizeiliche Kriminalstatistik für politisch motivierte Straftaten aufgenommen wird und dass frauenfeindliche Straftaten konsequenter als solche geahndet und präventive Maßnahmen gegen frauenfeindliche Kriminalität ergriffen werden. Dieser Zusatz ist insbesondere deshalb wichtig, da eine Zunahme von Cybermobbing gegenüber Frauen, die im Internet aktiv sind, zu verzeichnen ist.
- 10 Weiterhin fordern wir, dass in den Ländern im Rahmen der Erhebung der polizeilichen Kriminalstatistik im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder im Bereich der Körperverletzung die Kategorie „Genitalverstümmelung“ aufgenommen wird.
- 15 Wir fordern, dass auch der Bereich der häuslichen Gewalt in die Kriminalstatistik aufgenommen wird.

Antragsbereich Gew/ Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Sachsen-Anhalt

Empfänger*innen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Vorbehalte zu § 59 der Istanbul-Konvention umgehend zurücknehmen

(Angenommen)

5 Dort, wo das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sog. „Istanbul-Konvention“, für von Gewalt betroffene Frauen in Deutschland eine Verbesserung ihrer aufenthaltsrechtlichen Situation bietet, hat die Bundesregierung bereits bei Unterzeichnung der Konvention von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechtswirkung einzelner Vertragsbestimmungen durch die Erklärung von Vorbehalten für sich auszuschließen.

10 Davon ist insbesondere Art. 59 der Konvention betroffen. Dieser sieht zum einen die Aufenthaltserlaubnis für von Gewalt betroffene Frauen im Fall einer Zeugenaussage in einem Strafverfahren vor. Darüber hinaus werden die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass in Fällen von geschlechtsspezifischer Gewalt Ausweisungsverfahren ausgesetzt werden, wenn der aufenthaltsrechtliche Status der Frauen von den (Ehe-) Partnern abhängt und diese ausgewiesen werden.

15 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Vorbehalt der Bundesregierung zum Artikel 59 der Istanbul-Konvention, durch den zahlreichen Frauen der Zugang zu Schutz verweigert wird, umgehend zurückgenommen wird.

Sozialpolitik

Antragsbereich Soz/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Braunschweig

Empfänger*innen:
ASF-Bundesvorstand
ASF-Landesverbände und -Bezirke

Anrechnung von Ehrenamtsjahren auf die Rente

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich Soz/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Hessen-Süd

Freibetrag für Altersrenten bei Sozialhilfebezug

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich Soz/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Mütterrente nachbessern

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich Soz/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Hessen-Süd

Klärung des Anspruchs auf Heimunterbringung und Kostenübernahme durch die Sozialhilfeträger

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich Soz/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Thüringen

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

Einführung eines verbindlichen Pflegeschlüssels in der stationären Altenpflege

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich Soz/ Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Sachsen-Anhalt

Empfänger*innen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Pflegende Angehörige stärken

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich Soz/ Antrag 8

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bundesvorstand

Empfänger*innen:
ASF-Bundesvorstand
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Erarbeitung eines ressortübergreifenden bundesweiten Konzepts "Bekämpfung von Kinderarmut" mit Kampagne der SPD zur Bekämpfung von Kinderarmut

(Angenommen in geänderter Fassung)

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, ein umfassendes Konzept zur Bekämpfung von Kinderarmut über die betreffenden Ressorts hinweg zu schaffen.

- 5 Hierfür sind konkrete Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Arbeit, Soziales und Bildung zu erarbeiten, die kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden können. Gerade alleinerziehende Frauen sind von Armut bedroht. Die Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und unter anderem die Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles muss uns daher ein besonderes Anliegen sein.

10

Gleichzeitig fordern wir den SPD-Parteivorstand dazu auf, eine Kampagne der SPD zur Bekämpfung von Kinderarmut bundesweit zu starten und sich dem Thema schwerpunktmäßig zu widmen. Hierbei muss auch die durch Trennung der Eltern verursachte Kinderarmut thematisiert werden.

- 15 Dafür sollen möglichst viele geeignete Bündnispartner*innen ermittelt werden, die in die Kampagne miteinbezogen werden.

Wirksames Handeln gegen Kinderarmut ist längst überfällig: Die Zahl armer Kinder steigt jährlich. Rund 2,7 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland sind von
20 Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen nach Erhebungen des Statistischen Bundesamtes. Damit lebt jedes fünfte Kind bundesweit in Armut – in einem der reichsten Länder der Welt. 1,8 Millionen Kinder und Jugendliche beziehen
Grundsicherungsleistungen, davon leben knapp 1 Million Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten. Materielle Armut ist der zentrale Risikofaktor für ein gutes Aufwachsen von
25 Kindern und Jugendlichen. Armut bedeutet einen ständigen Mangel in der materiellen Grundversorgung. Armut schränkt die Bildungschancen von jungen Menschen, ihre gesundheitliche Entwicklung und ihre kulturellen und sozialen Beteiligungsmöglichkeiten ein und wirkt sich auf das gesamte weitere Leben aus.

30 Kinder- und Jugendarmut resultiert aus der Erwerbsarmut ihrer Eltern. Gute Arbeit, die beiden Eltern zumindest eine eigenständige Existenzsicherung wie auch Zeit für Fürsorge und Familienarbeit ermöglicht, ist ebenso wichtig wie die Schaffung guter Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Beschäftigungsangebote mit angemessenen und gerechten Löhnen. Dazu gehört die Herstellung der Lohngerechtigkeit zwischen Frauen

35 und Männern.

Langzeituntersuchungen haben gezeigt, dass Familien mit Kindern prekäre Lebensverhältnissen nur schwer überwinden können. Um allen Kindern annähernd gleiche Chancen im Leben zu ermöglichen, sind verschiedene kurz-, mittel- und langfristige konkrete Maßnahmen in einem übergreifenden Konzept notwendig. Neben Verbesserungen in der Arbeits- und Sozialpolitik ist ein besonderer Fokus auf Bildung und Ausbildung zu legen. Beispielhaft zu nennen sind die kostenfreie Bildung von der Krippe/Kita bis hin zur Ausbildung, zum Meister und Studium inklusive Lernmittelfreiheit, die Ausweitung von sozial- und sonderpädagogischer sowie interkultureller Arbeit an Schulen, der Ausbau von Kita- und Krippenplätzen sowie Ganztagschulen und ihrer Qualität, die Stärkung von Elternarbeit und Förderung der Jugendhilfe u.v.m.

Die derzeit vorhandenen Maßnahmen reichen aus unserer Sicht nicht aus, da keine Rückgänge - im Gegenteil sogar - eine Erhöhung der Kinderarmut festzustellen ist. Es muss also dringend eine spürbare Unterstützung gewährleistet werden. Wir müssen deutlich machen, dass sich gerade die SPD für die Belange der benachteiligten Menschen stark macht und sich die Menschen auf uns verlassen können. Schließlich geht es um unsere heranwachsenden Generationen, die Zukunft unserer Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland.

Antragsbereich Soz/ Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Thüringen

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

Kinderarmut wirksam bekämpfen

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich Soz/ Antrag 10

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Thüringen

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

Erhöhung des Mindestlohnes bei gleichzeitiger Korrektur der Düsseldorfer Tabelle

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich Soz/ Antrag 11

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Schleswig-Holstein

Empfänger*innen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Sicherstellung des Beförderungsanspruchs für Menschen mit Behinderung

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich Soz/ Antrag 12

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Schleswig-Holstein

Anspruch auf Freistellung und volle Entgeltfortzahlung bei Erkrankung eines Kindes

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich Soz/ Antrag 13

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Saar

Kostenübernahme Verhütungsmittel

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich Soz/ Antrag 14

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Weser-Ems

Empfänger*innen:

ASF-Bundesvorstand

SPD-Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

Selbstbehaltsbetrag erhöhen

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss).

Innen und Recht

Antragsbereich IR/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bundesvorstand

Vom Frauenwahlrecht zur Parität

(Angenommen)

- Am 12. November 1918 jährt sich die Einführung des Frauenwahlrechts zum 100. Mal. In die Nationalversammlung wurden im Januar 1919 noch nicht einmal 9% Frauen gewählt.
- 5 Heute liegt der Frauenanteil im Bundestag bei unter 31%. Zum ersten Mal seit 1949 ist er im Vergleich zur Wahlperiode zuvor (36%) gesunken - auf das Niveau von 1998!
Für 100 Jahre ein bescheidener Fortschritt.
Ohne parteiinterne Quoten bei Grünen, Linken und SPD sähe es noch schlechter aus.
140 der 217 Frauen im Bundestag kommen aus diesen Fraktionen.
- 10 Ein Blick auf die Geschlechterverteilung bei direkt und über Liste gewählte Abgeordnete zeigt, wo wir ansetzen müssen: beim Wahlrecht selbst.
Die ASF fordert seit Jahren ein Paritätsgesetz. Der Blick nach Frankreich zeigt, mit einem Paritätsgesetz steigt der Frauenanteil signifikant.
Wenn wir den Auftrag aus Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz ernst nehmen, kann unser
- 15 Wahlrecht nicht so bleiben, wie es ist.
In dieser Wahlperiode wird es voraussichtlich eine Wahlrechtsänderung geben. Also ist genau jetzt der richtige Zeitpunkt, die Parität in den Parlamenten im jeweiligen Wahlrecht zu verankern.
Dazu gibt es mehrere Möglichkeiten.
- 20 Bei Listenwahlen ist es relativ einfach: Wenn Frauen und Männer alternierend auf den Listen stehen, führt dies für den Teil der Abgeordneten, die über die Liste gewählt werden, in etwa zur Parität. In Frankreich gibt es diese Regelung für reine Listenwahlen. Nur Parteien mit alternierenden Listen werden zur Wahl zugelassen. In den Regional- und Gemeinderäten beträgt der Frauenanteil in Frankreich dadurch jetzt deutlich über 40%.
- 25 Schwieriger ist eine Lösung beim Mehrheitswahlrecht, also in Direktwahlkreisen.
Mit etwas Phantasie und politischem Willen ist aber auch das machbar. In Frankreich müssen die Parteien in den Wahlkreisen ebenso viele Frauen wie Männer aufstellen, wenn sie keine Einbußen bei der Wahlkampfkostenerstattung erleiden wollen. Diese Regelung
- 30 ist auf Deutschland nur bedingt übertragbar. Sie führt aber auch in Frankreich nur dann zum gewünschten Ergebnis, wenn Frauen auch in aussichtsreichen Wahlkreisen kandidieren. Emmanuel Macron hat dies bei der letzten Wahl durchgesetzt und der Frauenanteil ist mit fast 40% auf den bisher höchsten Wert gestiegen.
Bei den Département-Wahlen in Frankreich ist dadurch Parität erreicht worden, dass die
- 35 Anzahl der Wahlkreise reduziert wurde und in jedem (dann größeren) Wahlkreis eine Frau und ein Mann im „Doppelpack“ für ihre Partei angetreten sind und auch nur im „Doppelpack“ gewählt werden konnten. Parteien konnten nur solche paritätischen Wahlvorschläge einreichen.
Ein weiteres Modell wäre, die Anzahl der Wahlkreise zu halbieren, aber pro Wahlkreis

40 zwei Abgeordnete direkt zu wählen: den Mann mit den meisten Stimmen und die Frau mit den meisten Stimmen. Diese müssten nicht zwingend der gleichen Partei angehören. Und nicht jede Partei müsste zwingend einen Mann und eine Frau pro Wahlkreis ins Rennen schicken.

Es sind auch weitere Varianten denkbar.

45 Im 21. Jahrhundert ist es nicht mehr zeitgemäß, wenn die Hälfte der Bevölkerung noch nicht einmal zu einem Drittel im Parlament vertreten ist.

Deshalb brauchen wir auch in Deutschland ein Paritätsgesetz.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert

50

- die Parteien im Deutschen Bundestag auf, bei der nächsten Wahlrechtsänderung verbindliche Vorgaben für die Herstellung von Geschlechterparität zu schaffen.
- die Parteien in den Landtagen auf, in den Landtags- und Kommunalwahlgesetzen verbindliche Vorgaben für die Herstellung von Geschlechterparität zu schaffen.

Antragsbereich IR/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Unterbezirk Köln

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Besserer Schutz von Menschen in der Prostitution und Förderung von Ausstiegsmöglichkeiten

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD-Fraktionen in Bund, Ländern und Kommunen auf, sich dafür einzusetzen, die Maßnahmen zum Schutz von Personen in der Prostitution
5 und die Förderung von Ausstiegsmöglichkeiten zu erweitern.

Wir fordern Geschlechtergerechtigkeit in Deutschland und solidarische Lösungen, um Armut und sozialer Ungleichheit zu begegnen. Prostitution darf keine Lösung zur Bekämpfung der Armut sein. Daher müssen in Deutschland Konzepte zum Ausstieg aus der Prostitution umgesetzt und Armutprostitution bekämpft werden.

10 Darüber hinaus müssen Betreiber*innen von Bordellen sowie die Kommunen noch stärker in die Verantwortung genommen und jede Form der Arbeitsausbeutung stärker geahndet werden.

Antragsbereich IR/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Baden-Württemberg

Empfänger*innen:
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
SPD-Bundestagsfraktion

Forschung zu Prostitution

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich IR/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Hessen-Süd

Konkretisierung des AGG

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich IR/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Hessen-Süd

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

AGG - Fristen zur Wahrung beim Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz verlängern

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich IR/ Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Hessen-Süd

AGG - Verbandsklagerecht beim Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz einführen

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich IR/ Antrag 8

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Weser-Ems

Empfänger*innen:
ASF-Bundesvorstand
ASF-Landesverbände und -Bezirke
SPD-Bundesparteitag

Religionsfreiheit und Religionsfrieden stärken – zur Diskussion um das muslimische Kopftuch

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich IR/ Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

Einsetzung eines/einer Antirassismusbeauftragte(n) auf Bundesebene

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich IR/ Antrag 10

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Längere Wahlperiode, kürzere Amtszeit

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich IR/ Antrag 11

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

LSBTI Gründe für „sichere Herkunftsstaaten“ überprüfen

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich IR/ Antrag 12

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Schleswig-Holstein
Landesverband Baden-Württemberg

Flucht/Asyl

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich IR/ Antrag 13

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Hessen-Nord

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

Kindesmissbrauchsbekämpfungsgesetz

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Migration und Integration

Antragsbereich M/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Weser-Ems

Empfänger*innen:
ASF-Bundesvorstand
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Für eine moderne Migrationspolitik- Einwanderungsgesetz jetzt

(Angenommen)

Die ASF-Bundeskonferenz unterstützt den am 8.11.2017 in den Bundestag eingebrachten
Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion „Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der
5 Einwanderung qualifizierter Fachkräfte (Einwanderungsgesetz), Bundestags-Drucksache
19/44, und die Vereinbarung im Koalitionsvertrag für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz
(Seite 16).

Arbeitgeber*innen suchen händeringend nach Fachkräften und der demografische
10 Wandel wird diesen Trend weiter verstärken. Deutschland ist daher auf die Einwanderung
qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen.
Diese soll durch ein Einwanderungsgesetz nach transparenten Regeln gesteuert werden.

Ausdrücklich bleibt das geltende Asylrecht von einem Einwanderungsgesetz unberührt.
15
3 Gesichtspunkte müssten berücksichtigt werden und in ein Gesetz einfließen:

- Punktesystem:

20 Abhängig von der Lage auf dem Arbeitsmarkt sollte jährlich neu festgelegt werden, wie
viele Fachkräfte aus Ländern außerhalb der EU nach Deutschland kommen können. Ein
Punktesystem berücksichtigt Qualifikation, Sprachkenntnisse, Alter, Geschlecht,
Arbeitsplatzangebot und andere Integrationsaspekte der Bewerber*innen. Wer ein
Jobangebot hat, bekommt zunächst eine Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre.

25

- Liberalisierung bestehender Vorschriften

Zur Erleichterung der Einwanderung von Fachkräften müssten bereits geltende
Regelungen großzügiger gestaltet werden. Reformbedürftig wäre hier vor allem Paragraph
30 18 im Aufenthaltsgesetz, der regelt, wer als Arbeitskraft nach Deutschland kommen darf.
Die Bedingungen sind so streng formuliert, dass in der Praxis nur Hochqualifizierte
einwandern können. Der Paragraph müsste daher angepasst werden, damit auch Menschen
mit anderer Qualifikationen die Einreise ermöglicht werden kann.
Wichtig wäre auch, die Rolle der Bundesagentur für Arbeit (BA) neu zu definieren. Nach

35 bestehender Gesetzeslage ist die BA dazu verpflichtet, eine Arbeitsmarktprüfung durchzuführen, bevor Stellen an ausländische Bewerber*innen vergeben werden. Sie muss nicht nur prüfen, ob andere Arbeitnehmer*innen zuerst Anrecht auf die Stelle haben, sondern auch, ob ausländische Bewerber*innen unter denselben Bedingungen arbeiten würden wie Deutsche. Besonders diese beiden Prüfungen stellen oft eine große
40 Hürde da. (Immerhin ist im Koalitionsvertrag vereinbart worden, außer in Ausnahmefällen auf die Vorrangprüfung zu verzichten)
Ein neues Gesetz müsste auch Erleichterungen für Migrant*innen schaffen, die noch keinen Arbeitsplatz in Aussicht haben, sondern zur Arbeitssuche nach Deutschland kommen möchten.
45 Außerdem müsste ein Einwanderungsgesetz die Möglichkeit für Asylsuchende oder Geduldete beinhalten, aus dem Asylverfahren beziehungsweise dem Duldungsstatus in den Arbeitsmarkt zu wechseln.

- Gewährung eines sicheren Aufenthaltes

50 Für Deutschland als attraktives Einwanderungsland ist es entscheidend, ob sich Migrant*innen darauf einstellen können, schon früher dauerhaft zu bleiben. (In Kanada erhalten Einwander*innen in der Regel sofort ein unbefristetes Aufenthaltsrecht, das nur aus Gründen der öffentlichen Sicherheit wieder entzogen werden kann. Außerdem können
55 sie bereits nach 3 Jahren die kanadische Staatsangehörigkeit beantragen). In Deutschland sind diese beiden Schritte an deutlich längere Fristen gebunden.

Auch flankierende Maßnahmen sind vonnöten

60 Der Familiennachzug sollte großzügiger gestaltet und die doppelte Staatsangehörigkeit generell ermöglicht werden. Denn ausländische Arbeitskräfte sind eher geneigt, nach Deutschland zu kommen, wenn sie ihre Familien mitnehmen dürfen.
Darüber hinaus braucht Deutschland auch ein offensives Migrationsmarketing, um
65 weltweit bekannt zu machen, welche Einwanderungsmöglichkeiten es gibt.

Wir müssten aber auch alle hier lebenden Arbeitskräfte besser mobilisieren: Wir brauchen höhere Erwerbstätigenquoten von Frauen und die Qualifizierung junger Menschen ohne Abschluss für einen Beruf.

70 Aber auch die Aus- und Weiterbildung älterer Arbeitskräfte sowie die Integration hier lebender Migrant*innen in den Arbeitsmarkt müssten wir vorantreiben.

Schließlich müsste die Sprachförderung weiter ausgebaut werden- denn für die meisten
75 Segmente des Arbeitsmarktes sind gute Deutschkenntnisse nach wie vor unabdingbar.

Antragsbereich M/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bundesvorstand

Schluss mit der Mehrfach-Diskriminierung, her mit dem Fortschritt für ALLE MÄDCHEN und Frauen! - Öffentliche Mittel gerecht aufteilen – Migrantinnen fördern und befördern!

(Angenommen)

Auch im 21. Jahrhundert sind Ausgrenzungen und Diskriminierungen aufgrund von Herkunft, Geschlecht und sexueller Identität nicht hinnehmbar.

- 5 Obwohl die sogenannten Gastarbeiter*innen seit den 1950er Jahren in Deutschland leben, bekennt sich Deutschland erst seit 2005 offiziell zu seinem Status als Einwanderungsland. Heute leben etwa 16 Millionen Bürger*innen mit Zuwanderungsgeschichte in Deutschland - etwa die Hälfte sind Mädchen und Frauen. Seither gab es seitens aller politischen Ebenen und der Gesellschaft große Versäumnisse
- 10 bei der Integration der Zugewanderten, insbesondere in Bezug auf Migrantinnen. Nach wie vor sehen sich Migrantinnen in allen Bereichen des täglichen Lebens mit Vorurteilen konfrontiert, die ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren - insbesondere den gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Beruf sowie Gesundheits- und sozialen Dienstleistungen u.v.a.m..
- 15 In dem nationalen Integrationsplan der Bundesregierung aus dem Jahre 2007 wurden Migrantinnen und ihre MSOs als Integrationsmotoren für die gesamte Familie angesehen. Dies sollte stärker in die Öffentlichkeit getragen werden verbunden mit der öffentlichen Anerkennung des zivilgesellschaftlichen Engagements und der finanziellen Förderung dieser Organisationen, um die nachhaltige strukturelle Professionalisierung dieser
- 20 Organisationen zu ermöglichen. Das Bundesfrauenministerium hat die Gründung eines Dachverbandes für Migrantinnenselbsthilfeorganisationen (DaMigra) finanziell und durch verschiedene Maßnahmen unterstützt. Dazu zählten ein Internetforum zum Austausch der Migrantinnen und ihrer Selbstorganisationen, zwei Fachkongresse und ein Modellprojekt zur Gründung
- 25 einer Arbeitsgemeinschaft der Migrantinnenorganisationen auf Bundesebene. Das Ministerium folgte damit einer Empfehlung der Autor*innen der Studie "Migrantinnenorganisationen in Deutschland", die Vernetzung in diesem Bereich zu fördern. 2014 wurde der Dachverband von 71 Migrantinnenorganisationen (DaMigra) in Köln
- 30 gegründet. Seitdem agiert DaMigra als bundesweiter herkunfts unabhängiger und frauenspezifischer Dachverband von Selbstorganisationen der Migrantinnen, jüdischen Frauen und Women* of Colour und setzt sich für ihre politische, rechtliche und soziale Gleichberechtigung in Deutschland ein. DaMigra ist parteipolitisch, weltanschaulich sowie konfessionell
- 35 unabhängig. Das Leitmotiv und das zentrale Ziel von DaMigra ist Empowerment für die gleichberechtigte politische, soziale, berufliche und kulturelle Teilhabe von Migrantinnen* am gesellschaftlichen Leben in Deutschland. Die Finanzierung von DaMigra durch den Bund und der Mitgliedsverbände durch die
- 40 Länder bzw. regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften muss dauerhaft gesichert

werden. Befristete öffentliche Finanzierungen auf Projektbasis sind keine belastbare Grundlage für auf Dauer angelegte Integrationsarbeit. Denn die immer mehr pluralistisch werdende Gesellschaft braucht eine solide säkulare demokratische Grundlage, die das friedliche Zusammenleben aller Menschen garantiert. Hierzu dient auch die strikte

45 Einhaltung des Neutralitätsgebots des Staates.

Als aufgeklärte Gesellschaft und insbesondere seit der Einführung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im Jahr 2006 steht fest, dass niemand aufgrund des Geschlechtes, der Herkunft, der sexuellen Identität, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder des Alters diskriminiert werden darf.

50 Deshalb fordern wir die Verantwortlichen aller SPD-Gliederungen auf, sich für die Umsetzung der folgenden Punkte einzusetzen:

- eine auskömmliche institutionelle Förderung von DaMigra und die Migrant*innenselbsthilfeorganisationen (MSO)
- 55 • gleiche Rechte und gleiche Förderung für ALLE Mädchen und Frauen
- eine säkulare öffentliche Erziehung, die Gleichwertigkeit aller im Fokus hat, und den „Menschen“ und nicht dessen „Glaube oder Religion“ in den Mittelpunkt stellt
- Integrationspolitik nicht durch Religionspolitik zu ersetzen,
- 60 • Gleichstellungspolitik sowie die Mädchen- und Frauenförderung, nicht auf Problembereiche wie Gewalt und Traumatisierung zu reduzieren sondern die allgemeine umfassende Förderung von Frauen und Mädchen gut und nachhaltig zu finanzieren,
- 65 • den Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für alle Generationen (z. B. für die Bereiche Bildung, Gesundheit, Sport, Kultur) und für alle gesellschaftlich relevanten Bereiche.
- den Ausbau von hauptamtlichen Personal und nachhaltiger Finanzierung von Migrant*innenorganisationen sicherzustellen,
- 70 • die Benennung und den Abbau unsichtbarer Barrieren und Diskriminierungen (insbesondere im Bezug auf Intersektionalität, das heißt Diskriminierung aufgrund mehrerer Diskriminierungsmerkmale, z.B. “Frau-Sein” und “Migrationshintergrund” welche bei Women of Color oft auftreten) gegen Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund

Internationales

Antragsbereich Ini/ Antrag 1

Resolution: SPD-Spitzenkandidatin für die Wahlen zum Europaparlament

(Angenommen)

Die SPD versteht sich als eine Partei, die für Gleichberechtigung und besonders für die Beteiligung von Frauen in der Politik eintritt. In dem Jahr, in dem wir 100 Jahre Frauenwahlrecht feiern, haben wir Gleichberechtigung noch lange nicht erreicht.
5 Vielmehr zeigt sich, dass das Erreichte immer wieder bedroht und gefährdet wird. Wenn die SPD in der aktuellen Lage als Partei der Gleichstellung glaubwürdig bleiben und verlorenes Vertrauen zurückgewinnen will, muss sie dafür sorgen, dass Frauen prominente Positionen beziehen können. Dazu gehört, den Europawahlkampf offensiv mit einer Spitzenkandidatin anzuführen und dafür zu sorgen, dass die Europaliste bis zum
10 Ende paritätisch besetzt ist.

Die ASF fordert, dass die Liste der SPD für die Wahlen zum Europaparlament auf Platz 1 mit einer Frau als Spitzenkandidatin besetzt werden soll.

Antragsbereich Ini/ Antrag 3

Resolution: ASF steht für ein offenes, humanes und helfendes Europa und nicht für Abschottung

(Angenommen)

Nein! Wir begrüßen es nicht, dass die Außengrenzen wirksamer gesichert werden, denn das bedeutet, dass in Zukunft noch mehr Menschen ihr Leben im Mittelmeer lassen
5 werden.

Nein! Wir begrüßen es nicht, dass Menschen in kontrollierte Zentren untergebracht werden sollen. Denn diese kontrollierten Zentren sind nichts anderes als Gefängnisse! Die
10 SPD kann nicht die Trump'sche Migrationspolitik verurteilen und in der GroKo genau das Gleiche in Europa einrichten.

Nein! Wir unterstützen nicht die Vermeidung von Sekundärmigration! Die Vermeidung dieser Sekundärmigration wird auch dieses Mal auf Kosten von Griechenland und Italien
15 gehen.

Was Europa jetzt braucht, ist nicht Abschottung, sondern:

1. Fluchtursachen ehrlich und gemeinsam bekämpfen
 2. Flüchtlinge solidarisch in Europa verteilen
- 20

3. Dublin II abschaffen

Wir brauchen mehr Solidarität, Humanität, echte Hilfe und weniger Abschottung!

Europa wird nur erfolgreich sein, wenn sich alle ernsthaft und vor allem gemeinsam um gute Lösungen kümmern!

Antragsbereich Int/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

Resolution: Neue Entspannungspolitik für Europa

(Angenommen)

Verstärkt nach der Annexion der Krim ist die Konfrontation zwischen Russland und dem Westen eskaliert.

- 5 Es ist ein neuer Kalter Krieg entstanden, in dem jede Seite nach etablierten Verhaltensmustern auf das Verhalten der jeweils anderen reagiert und die Eskalationsspirale sich weiter dreht.
Wegen der Unwägbarkeiten der Führung der beiden Staaten Russland und USA ist ein besonnenes Verhalten Deutschlands wichtiger denn je.
- 10 Gerade in diesem Konflikt ist es Aufgabe der Bundesregierung, ihrer Verantwortung für den Frieden in Europa gerecht zu werden und aktiv eine neue Entspannungspolitik für Europa einzuleiten.
Es ist höchste Zeit, gründlicher zu reflektieren, warum beide Seiten in diese zunehmend militarisierte Konfrontation geraten sind und welche Wege aus ihr herausführen können.
- 15 Es ist nicht die Zeit, Feindbilder aufzubauen und einseitig Schuldzuweisungen abzugeben.
Aus der Erfahrung der Entspannungspolitik der 1970er Jahre, deren Ziel und Chance darin bestand, Differenz nicht durch Konfrontation zu zementieren, sondern diese anzuerkennen, um sie sukzessive zu überwinden, ist bekannt, dass eine Anerkennung des Status quo letztlich zu einer Überwindung der Differenzen führt.
- 20 Wir fordern die Bundesregierung auf, sich für einen „Pluralen Frieden“ einzusetzen und durch Kooperation statt Konfrontation eine neue stabile Grundlage für einen Friedensprozess mit Russland zu schaffen.

Antragsbereich Int/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bundesvorstand

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Einheitliches Schutzniveau auf EU-Ebene schaffen – EU-Antidiskriminierungsrichtlinie endlich annehmen

(Angenommen)

Noch immer steckt die EU-Antidiskriminierungsrichtlinie, die ein einheitliches Schutzniveau gegen Diskriminierungen auf Grund von Geschlecht, Ethnizität, Religion
5 oder Weltanschauung, sexueller Orientierung, Behinderung oder Alter auf EU-Ebene schaffen sollte, im Europäischen Rat fest. Der Stillstand ist leider auch mit der Haltung der deutschen Regierung zu begründen, die sich bisher nicht für die Richtlinie ausgesprochen und eingesetzt hat. Deutschland hat zwar mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz bereits im Vorgriff auf die EU-Antidiskriminierungsrichtlinie
10 einige Regelungen umgesetzt - allerdings nicht alle.

Die Bundesregierung darf jetzt keine Zeit mehr verlieren und muss sich für die Verabschiedung eines tragfähigen Kompromisses der Richtlinie einsetzen, damit Menschen in der EU in Zukunft einheitlich vor direkter und indirekter Diskriminierung geschützt sind - auch in den Bereichen soziale Dienstleistungen, Bildung sowie beim
15 Zugang zu und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen. Bisher ist dieser Schutz in der EU auf den Bereich des Arbeitsmarkts begrenzt

Antragsbereich Int/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bundesvorstand

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Resolution: Frauen europaweit in die Aufsichtsräte – Blockade bei Führungspositionen-Richtlinie endlich aufgeben

(Angenommen)

- 5 Der Vorschlag für eine Richtlinie zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktor*innen / Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen (FüPo-Richtlinie) liegt seit 2012 auf dem Tisch des Europäischen Rats. Der Richtlinienvorschlag enthält vor allem die Zielvorgabe, wonach
- 10 das unterrepräsentierte Geschlecht 40 % der Aufsichtsratsmitglieder bzw. der nicht geschäftsführenden Direktor*innen in börsennotierten Unternehmen stellen soll. Trotz zahlreicher Vermittlungsversuche und Änderungen konnten sich die Mitgliedstaaten der EU bisher nicht auf die Annahme verständigen. Obwohl bereits der
- 15 Vermittlungsvorschlag der Luxemburgischen Ratspräsidentschaft für Deutschland keine weiteren Anpassungen bei der nationalen Gesetzgebung mehr erfordert, hat insbesondere das Bundeskanzleramt eine Einigung im Rat blockiert. Es ist höchste Zeit, diese Blockade aufzugeben und einer Einigung im Rat zuzustimmen, damit endlich mehr Frauen in Entscheidungspositionen berufen werden und damit Frauen den ihnen zustehenden Zugang zur wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Teilhabe erhalten.
- 20 Wir fordern von Kanzlerin Angela Merkel und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die Blockade aufzugeben und den Weg für die Führungspositionenrichtlinie im Europäischen Rat freizumachen.

Antragsbereich Int/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bundesvorstand

Empfänger*innen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Gruppe in der Fraktion der S&D (Sozialdemokraten im Europäischen Parlament)

50/50 - Geschlechtergerechte EU-Kommission

(Angenommen)

Europäische Politik ist nach wie vor männlich geprägt, viele Spitzenämter meist nur durch Männer besetzt. Um eine paritätische Teilhabe auch auf höchster Ebene zu garantieren, 5 benötigen wir verbindliche Maßnahmen.

In Zukunft muss jeder Mitgliedstaat jeweils eine Frau und einen Mann für die Position der EU-Kommissarin bzw. des EU-Kommissars vorschlagen. Nur so kann garantiert werden, dass die Positionen in der EU-Kommission paritätisch, also 50/50, verteilt werden.

Antragsbereich Int/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Schleswig-Holstein

Empfänger*innen:

ASF-Bundesvorstand

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Gruppe in der Fraktion der S&D (Sozialdemokraten im Europäischen Parlament)

Resolution: Europa-Memorandum

(Angenommen in geänderter Fassung)

- Die EU wirkte in der Zeit „linker“ Mehrheiten in Brüssel – zumal mit den ersten direkt gewählten Konstellationen des Europäischen Parlaments seit 1979 – als Treiber einer fortschrittlichen Frauen- und Gleichstellungspolitik. In Deutschland, das auf diesem Gebiet während der „Ära Kohl“ kaum aus eigenem Antrieb vorankam, verdanken wir der europäischen Ebene Initiativen zu Gender Mainstreaming und Gender Budgeting; mehr öffentlicher Kinderbetreuung; Angleichung der Arbeitsbeteiligung, Arbeitszeiten und Arbeitslöhne von Frauen und Männern; allmählicher Professionalisierung traditionell als „weiblich“ definierter Betätigungsfelder; sowie besserer politischer Partizipation von Frauen (etwa mit der „3R“-Methode, vgl. „Union of the Baltic Cities“ und sonstige skandinavische Vorbilder). Nicht zuletzt verdanken wir der EU – und insbesondere der ehemaligen ASF-Vorständlerin und MdEP Lissy Gröner – wegweisende Projekte zum Schutz von Frauen und Mädchen gegen Gewalt (wie das „Daphne Toolkit“).
- Seit Verlust dieser Mehrheit – bei der Europawahl 2004, und dann im Zuge einer immer stärker nationalistischen und reaktionären Ausrichtung in mehreren Ländern der EU – geraten auch die Rechte von Frauen zunehmend unter Druck. Schließlich gehört es zwingend zur Agenda der Konservativen und Neonationalisten, „Familie“ einerseits ideologisch zu überhöhen, andererseits nur in ihrer traditionellen Form gelten zu lassen: als heterosexuell mit deutlich markierten und komplementären Geschlechterrollen, mit einem Machtgefälle zugunsten des Mannes und Fokussierung, ja Beschränkung der Frau auf die private Reproduktionsarbeit.
- Daraus ergeben sich zwangsläufig: Angriffe auf die sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung von Frauen (z.B. Festhalten an StGB 219a, grundsätzlicher 218); Nichtachtung ihrer gesundheitlichen Bedürfnisse (z.B. erhöhte Steuern auf Menstruationsartikel und anderen weiblichen Hygienebedarf); Eingrenzung auf eine gesellschaftliche Rolle, die sich zu derjenigen des Mannes nur ergänzend verhält (s.o.) und diesem untergeordnet ist; Verdrängung aus der Öffentlichkeit, außer in einem dekorativen Sinne; Verdrängung auch aus der Politik.
- Notwendig ist also ein emanzipatorischer Neustart der EU in allen Bereichen: angefangen mit sexueller und reproduktiver Gesundheit und Selbstbestimmung für Mädchen und Frauen über volle Gleichstellung in Beruf und Gesellschaft bis hin zur paritätischen Repräsentation auf allen Feldern der Politik.
- Alle Anträge der ASF zur EU-Politik werden diese Notwendigkeit im Blick haben.
- Die ASF erwartet, dass das Europawahlprogramm der SPD für 2019 dies ebenso deutlich macht.

Antragsbereich Int/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Berlin

Empfänger*innen:
SPD-Bundesparteitag

Frauenrechtskonvention: Konsistente zielorientierte Gleichstellungspolitik

(Angenommen in geänderter Fassung)

Die „CEDAW-Allianz zivilgesellschaftlicher Organisationen in Deutschland“ hat festgestellt, dass es im Berichtszeitraum an einer konsistenten zielorientierten Gleichstellungspolitik, wie sie der Erste Gleichstellungsbericht der Bundesregierung 5 fordert, gemangelt hat. Mit Bezug auf den Alternativbericht der „CEDAW-Allianz zivilgesellschaftlicher Organisationen in Deutschland“ zum kombinierten siebten und achten Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß „Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau 10 (Frauenrechtskonvention)“ (CEDAW Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women) fordern wir:

- das CEDAW-Übereinkommen und sein Fakultativprotokoll sowie weitere relevante Texte in Deutsch und anderen in Deutschland gesprochenen Sprachen 15 barrierefrei auf einer zentralen Internetseite zu veröffentlichen;
- diese Texte im Druck zur Verfügung zu stellen, pädagogisch aufzuarbeiten und in schulischen Lehrplänen, in der Berufsausbildung sowie in der Erwachsenenbildung zu verankern;
- die CEDAW-Umsetzung in allen Gesetzgebungsverfahren nachvollziehbar zu 20 prüfen;
- den Staatenbericht im Entwurf ergebnisoffen im Bundestag zu debattieren, NRO-Konsultationen durchzuführen und zwischen den Staatenberichten einen 25 Umsetzungsprozess im Rahmen eines Nationalen Aktionsplans CEDAW zu steuern, der eine De-facto-Umsetzung auch in den Bundesländern bewirkt;
- die deutschen Rechtsnormen mit dem CEDAW-Übereinkommen in Einklang zu 30 bringen, Fortbildung für Richter*innen auszuweiten und CEDAW zentral als verbindlichen Lehrstoff in allen juristischen Ausbildungszweigen zu verankern.

Antragsbereich Int/ Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bundesvorstand

Empfänger*innen:

PES Women

Sozialdemokratische Mitglieder der parlamentarischen Versammlung des Europarates

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Gruppe in der Fraktion der S&D (Sozialdemokraten im Europäischen Parlament)

SPD-Parteivorstand

Mythen und Vorurteile bekämpfen – Ratifizierung der Istanbul Konvention unterstützen

(Angenommen)

- 5 Während Deutschland die Istanbul-Konvention ratifiziert hat und sie seit dem 1. Februar 2018 in Kraft ist, die EU eine Teilratifizierung anstrebt, müssen wir in anderen Unterzeichnerstaaten eine Abkehr von diesem internationalen rechtlichen Rahmen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen beobachten.
- 10 In Ländern wie zum Beispiel Bulgarien oder der Slowakei findet derzeit eine irreführende öffentliche Diskussion statt. Diese Diskussion entzündet sich vordergründig zwar nicht an der Bekämpfung struktureller Gewalt gegen Frauen, sondern an einer absichtlichen Fehlinterpretation der Begriffe "Gender" und "Geschlechtergleichheit". Dennoch ist das Ziel der Konvention, jegliche Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen durch diese fehlgeleitete Diskussion in Gefahr. Große Teile der dortigen Bevölkerung sehen mittlerweile durch das Übereinkommen traditionelle Familienwerte bedroht, stellen die Existenz von geschlechtsspezifischer Gewalt in Frage und stellen sich gegen die Ratifizierung.
- 15 Die Bundesregierung und die EU-Kommission müssen im Rahmen ihrer außenpolitischen Kontakte deutlich machen, dass es sich bei dem Übereinkommen um ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen handelt. Dies betrifft alle EU-Mitgliedstaaten gleichermaßen und deshalb muss das Übereinkommen von allen Mitgliedstaaten gezeichnet und ratifiziert werden.

Antragsbereich Int/ Antrag 8

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bundesvorstand

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Gruppe in der Fraktion der S&D (Sozialdemokraten im Europäischen Parlament)
SPD-Parteivorstand

Für eine faire und geschlechtergerechte Handelspolitik eintreten

(Angenommen)

Handelsabkommen sind in den vergangenen Jahren zunehmend in den Fokus der europäischen Öffentlichkeit gerückt. Wie Handel auf Menschen wirkt, hängt dabei auch stark von ihrem Geschlecht ab. Die EU-Kommission versucht, dieser Realität vermehrt Rechnung zu tragen und spezifische Mechanismen in Handelsabkommen zu verankern. Die bisher vorgeschlagenen Maßnahmen alleine reichen jedoch nicht aus. Grundsätzlich gilt: Frauenrechte dürfen nicht als Handelshemmnisse betrachtet werden, Handelsabkommen dürfen nicht nur genutzt werden, um Wohlstand zu schaffen, sondern müssen auch einen Beitrag zur Gleichstellung und sozialen Gerechtigkeit eines Landes, beziehungsweise einer Region, leisten.

Wir fordern daher,

- die Einbeziehung von Expert*innen für Frauenrechte und Gleichstellung in alle Verhandlungsteams,
- die Folgenabschätzung auf die Geschlechter bereits im Vorfeld der Handelsabkommen sowie nach Inkrafttreten der Abkommen eine kontinuierliche Überprüfung,
- verbindliche und durchsetzbare Vorschriften, um die Achtung der Menschenrechte, insbesondere die Gleichstellung der Geschlechter, sowie Umwelt- und Arbeitsrechtsschutz zu gewährleisten.

Antragsbereich Int/ Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bundesvorstand

Rüstungsexportkontrolle: Die alten Instrumentarien haben versagt – Zeit für eine deutsche und europäische Nichtverbreitungsinitiative!

(Angenommen)

- In den vergangenen Jahren hat die ASF zahlreiche Anträge zur Rüstungsbegrenzung, Rüstungsexportkontrolle und Friedenspolitik beschlossen und bei Parteitag zu
- 5 Diskussion gestellt. Unsere friedenspolitischen Positionen haben die Programmatik der SPD vorgebracht – und sind sogar im Wortlaut zum Bestandteil des aktuellen Koalitionsvertrages geworden.
- Dennoch stiegen über den Zeitraum der vergangenen Großen Koalition die Genehmigungen für Rüstungsexporte aus deutscher Produktion um 21 Prozent. Dabei
- 10 spielten vorherige Zusagen der Vorgängerregierung eine erhebliche Rolle. Festzuhalten bleibt jedoch, dass die SPD ihr explizites Ziel einer Senkung dieser Exporte nicht erreichen konnte.
- Sogenannte „Drittländer“ – die oftmals aufgrund einer aggressiven Außenpolitik und problematischen Menschenrechtslage, nach den „Politischen Grundsätzen“ der
- 15 Bundesregierung, als Empfänger*innen deutscher Rüstungsgüter eigentlich nicht in Frage kommen dürften – konnten jedenfalls den finanziellen Wert ihrer Einfuhren um fast die Hälfte steigern.
- Dazu gehörte und gehört weiterhin auch Saudi-Arabien – trotz Hinrichtungen, willkürlicher Inhaftierungen (Raif Badawi), Jemen-Krieg und einer erst in Ansätzen
- 20 erkennbaren „Reformpolitik“.
- Der NATO-Partner Türkei wurde aufgrund zunehmend problematischer innen- und außenpolitischer Entwicklungen vorübergehend mit einer Sperre belegt, die jedoch schon während der erneuten Verhandlungen über eine Große Koalition gelockert wurde (Genehmigungen v.a. für Bomben und Luftfahrt, aber auch Marine und Landfahrzeuge).
- 25 Dass die Angriffe auf Afrin z.T. mit Panzern aus deutscher Produktion gefahren wurden, zeigt das Dilemma der derzeitigen Exportpraxis.
- Zudem entziehen sich insbesondere „Kleinwaffen“ wie Maschinenpistolen und Maschinengewehre der grundsätzlich strengen deutschen Endverbleibskontrolle und tauchen gehäuft in sog. irregulären Konflikten auf (z.B. Bürgerkriege, Bandenkämpfe).
- 30 Diese Kontrolle wird auch unterlaufen durch die zunehmende Tendenz, Waffen deutscher Firmen bzw. Bauart unter Lizenz im Ausland herstellen zu lassen – darunter wiederum die Türkei.
- All dies zeigt: Die deutsche Politik zur Rüstungsexportkontrolle muss sich endlich an den „Politischen Grundsätzen“ orientieren, die für jede Bundesregierung gelten.
- 35 Wie in den meisten Fällen gibt es hier kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem. Offenbar ist der für die Genehmigungen verantwortliche Bundessicherheitsrat – jedenfalls in der jetzigen Zusammensetzung und unter den derzeitigen politischen Bedingungen – nicht geeignet, seine offizielle Zielsetzung effektiv zu verfolgen. Hauptzuständigkeit des Wirtschaftsministeriums für Waffenexporte (s.o.), Abhandlung der meisten Rüstungsgüter
- 40 unter dem „Außenwirtschaftsgesetz“, Geheimhaltung der Genehmigungen bis zur turnusmäßigen – immer nachträglichen – Veröffentlichung, Lobbydruck und eine allzu

oft tagesaktuelle Gesamtausrichtung sind offenbar schlechte Berater für eine verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik!

In Ergänzung zu unseren bisherigen Beschlüssen fordern wir daher
45 als sofortige Maßnahmen:

- Zuständigkeit des Außen– anstatt Wirtschaftsministeriums für Rüstungsexporte aus deutscher Produktion sowie unter „deutschem Label“
 - Aufnahme weiterer Rüstungsgüter, insbesondere auch von Munition für sog. Kleinwaffen sowie von „Dual-Use“-Gütern, in die genehmigungspflichtige „Kriegswaffenliste B“
- 50

sowie in mittelfristiger Perspektive:

- die Verständigung mit sämtlichen Partnern in EU und PESCO (Permanent Structured Cooperation", zu Deutsch "Ständige Strukturierte Zusammenarbeit") auf eine gemeinsame strengere Linie bei Rüstungsexporten
- 55

Antragsbereich Int/ Antrag 10

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Schleswig-Holstein

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

Neufassung des Grundgesetzartikels 26 – Verbot eines Angriffskrieges, Kontrolle von Waffenexporten

(Angenommen)

Artikel 26 des Grundgesetzes ist wie folgt zu ergänzen (s. fettgedruckte Passagen):

- 5 (1) Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen. **Einer deutschen Regierung ist nicht gestattet, sich an solchen Handlungen anderer Staaten zu beteiligen oder diese materiell oder ideell zu begünstigen.**
- 10 (2) Zur Kriegführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und **nur mit Zustimmung des Bundestages** in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Antragsbereich Int/ Antrag 11

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-geführte Ministerien
SPD-Parteivorstand

Umsetzung des Bundestagsbeschlusses vom 26.03.10 und Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland

(Angenommen)

Im Dezember 2017 wurde die internationale Kampagne zur Abschaffung aller Atomwaffen ICAN mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet.

- 5 Diese Organisation war maßgeblich am Zustandekommen des UN-Vertrags zum Verbot von Atomwaffen vom 7. Juli 2017 beteiligt. 122 Staaten der UNO haben diesen Vertrag beschlossen, von 56 Staaten wurde er bereits unterzeichnet.

Obwohl sich der Deutsche Bundestag bereits am 26.03.2010 einhellig für den Abzug aller noch in Deutschland stationierten US-Atomwaffen aussprach, fehlt bis heute jede

- 10 Umsetzung.

Zwar erklärte der damalige Außenminister Sigmar Gabriel im Zusammenhang mit der neuen US-Atomwaffen-Doktrin, dass eine neue Abrüstungsinitiative notwendig sei. Doch mit der Formulierung im Koalitionsvertrag:

- 15 „Solange Kernwaffen als Instrument der Abschreckung im strategischen Konzept der Nato eine Rolle spielen, hat Deutschland ein Interesse daran, an den strategischen Diskussionen und Planungsprozessen teilzuhaben.“

wird letztendlich die Stationierung weiterhin geduldet.

- 20 Angesichts der derzeitigen brandgefährlichen weltpolitischen Situation und eines erschreckenden neuen Wettrüstens ist es dringend geboten, dass Deutschland Farbe bekennt und gerade auch wegen seiner Stellung innerhalb der Nato dem Verbotsvertrag von Atomwaffen beitrifft und das internationale Atomwaffenverbot unterzeichnet.

- Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Abzug der Atomwaffen aus Deutschland entsprechend dem Beschluss des Bundestags auf den Weg zu bringen, sich eindeutig und klar von der Abschreckungs- und Eskalationspolitik abwendet und glaubwürdig die vom Bundestag beschlossene Abrüstung und Deeskalation voranbringt. Wir fordern die Bundesregierung auf, als ersten Schritt und Zeichen einer ernstgemeinten Friedenspolitik der Organisation ICAN beizutreten.

- Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Bevölkerung über die in Büchel stationierten US-Atomwaffen zu informieren und aufzuklären und sich entsprechend dem Beschluss des Bundestags für einen Abzug der US-Atomwaffen aus Büchel einzusetzen

Antragsbereich Int/ Antrag 12

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bundesvorstand

Empfänger*innen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Parteivorstand

Resolution: Organisation einer Friedensdemonstration

(Angenommen als Resolution in geänderter Fassung)

5 Frieden und Sicherheit sind hohe Güter, die alle Menschen brauchen und sich wünschen, ganz gleich woher sie stammen, welchem Geschlecht sie angehören, welche Religionszugehörigkeit sie haben usw. Es ist wichtig aus der Geschichte zu lernen, und daran zu erinnern, dass der Frieden und die Sicherheit, die wir hier haben nichts Selbstverständliches ist und wir uns permanent und konsequent auf allen Ebenen dafür einsetzen müssen. Insbesondere in Zeiten, in denen Krisen und

10 Gewaltauseinandersetzungen auf der Welt einen Höchststand erreichen und viele Menschen aufgrund von Lebensgefahr und weiteren Bedrohungen dazu gezwungen waren, aus ihren Herkunftsländern zu fliehen und Asyl zu beantragen, müssen wir als Partei ein klares Zeichen für Frieden und gegen Krieg und Gewalt auf der ganzen Welt setzen.

15 Die SPD ist seit jeher immer die Friedenspartei gewesen. Krieg auf der ganzen Welt verabscheuen und verachten wir, wir zeigen uns solidarisch mit allen von Krieg und Gewalt betroffenen Menschen. In Deutschland, für Europa und weltweit ist es unsere Aufgabe, den Frieden aufrechtzuerhalten und zu sichern, Sicherheit wiederherzustellen und für Abrüstung zu sorgen. Dieses Signal ist gerade heute wichtig, lasst uns gemeinsam für diese Werte eintreten.

20 Wir fordern alle Gliederungen der SPD auf, sich vor Ort an bestehenden Friedensaktionen (Ostermärsche, Antikriegstag usw.) zu beteiligen, um die SPD als Friedenspartei wieder sichtbarer in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Organisation

Antragsbereich O/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bundesvorstand

Empfänger*innen:
ASF-Landesverbände und -Bezirke
SPD-Bundesparteitag
SPD-Parteivorstand

Implementierung von Gleichstellungskonzepten auf allen Parteebenen

(Angenommen in geänderter Fassung)

5 Im Zuge des Prozesses #SPDerneuern und „SPD weiblicher machen“ ist es notwendig, die Frauen in der Partei deutlich zu stärken. Deshalb begrüßen wir die Einrichtung einer Stabsstelle Gleichstellung im Willy-Brandt-Haus.

Dabei können wir nicht stehen bleiben. Auch auf Landes- und Bezirksebene hat die SPD strukturelle Defizite. Deshalb fordern wir die Landesverbände und Bezirke auf, dem Beispiel des Parteivorstandes zu folgen.

10

Die Stabsstelle Gleichstellung sollte u.a. für die folgenden Bereiche zuständig sein:

- 15 • Einhaltung der Quotenregelung in allen Parteigremien und von der Partei besetzten Gremien
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen für Wahlen von der kommunalen bis zur europäischen Ebene
- Unterstützung von Frauen für und in Führungspositionen
- Unterstützung und Beratung in Fällen von Sexismus, Drohungen, Beleidigungen, persönlichen Angriffen, Mobbing, Diskriminierung und Regelbruch etc.
- 20 • Unterstützung aller Parteigliederungen und Arbeitsgemeinschaften bei der geschlechtersensiblen Vorbereitung von Veranstaltung, Kampagnen, Programmdebatten u.ä.
- Andockung an Landes- oder Bezirksvorstände als beratendes Mitglied
- 25 • Jährliche Berichterstattung
- Angebote für Fortbildungen und Workshops für Ehrenamtliche und Hauptamtliche
- die Verankerung der Gleichstellung in allen Politikfeldern

30 Die Ziele und Aufgaben sollen in Zusammenarbeit mit dem ASF-Bundesvorstand bis zum Ende des Jahres 2018 ausgearbeitet und festgelegt werden. Über die Ergebnisse werden alle Mitglieder in der Partei informiert, insbesondere Frauen. Es soll jährlich eine Berichterstattung und Evaluation dazu erfolgen.

35 Die SPD will allen Frauen und Männern innerhalb der Organisation die gleichen Chancen ermöglichen. Jedoch ist dies in der Praxis nicht immer gegeben.

Dazu gehört, Frauen jeden Alters zu fördern und zu fordern und auf ihren jeweiligen Erfahrungsschatz und Know-how zurückzugreifen. Die ASF lehnt es ausdrücklich ab, Frauen wegen ihres Alters zu diskriminieren. Wir wollen Frauen jeden Alters auf dem politischen Parkett repräsentiert sehen.

Antragsbereich O/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Westliches Westfalen

Wir sind Demokratie – nach der Bundestagswahl erst recht: Die SPD muss weiblicher werden!

(Angenommen in geänderter Fassung)

Die SPD sowie ihre Mandatsträger*innen auf allen Ebenen müssen ihren politischen Anspruch, die vollständige Gleichstellung von Frauen und Männern in unserer
5 Gesellschaft durchzusetzen, auch in der eigenen Organisation umsetzen - auf allen Ebenen, in allen Gliederungen und in allen Fraktionen.

Deshalb fordert die ASF-Bundeskonferenz:

- 10 • den Parteivorstand auf, Vorschläge zu erarbeiten, wie über die Satzung eine paritätische Vertretung von Frauen und Männern insbesondere bei allen Einzelpositionen in den Vorständen der SPD-Gliederungen (sog. Geschäftsführende Vorstände) ebenso wie in den Fraktionen auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene sichergestellt werden kann,
- 15 • die Fraktionen auf der Kommunal-, Landes- und Bundesebene auf, ihre Satzungen dahingehend zu ändern, dass gleichartige Positionen per Listenwahl und nicht per Einzelwahl gewählt werden.

Antragsbereich O/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Unterbezirk Köln

Sexismus in der SPD strukturiert mit Hilfe einer Anti-Sexismus Kommission bekämpfen

(Angenommen)

- Die SPD soll auf allen Ebenen Sexismus in der Partei aktiv bekämpfen. Der Kampf gegen Sexismus ist dabei Aufgabe jeder Genossin und jedes Genossen im politischen
- 5 Alltagsgeschäft. Hierzu bedarf es entsprechender Angebote zur Sensibilisierung und Schulung, aber auch Unterstützungsinstrumenten bei Vorfällen.
- Die SPD soll auf Bundes-, Landes- und Unterbezirksebene Anti-Sexismus-Kommissionen einrichten. Die Anti-Sexismus-Kommissionen erarbeiten Maßnahmen zur Bekämpfung jeglichen Sexismus; idealerweise gemeinsam mit Vertreter*innen der
- 10 Arbeitsgemeinschaften wie der ASF, der Jusos und SPDQueer. Wenn es zu sexistischen Vorfällen im Verband kommt, steht die Anti-Sexismus-Kommission Betroffenen als Anlaufstelle zur Verfügung und unterstützt die Betroffenen mit dem Ziel, die unerwünschten Verhaltensweisen sofort zu unterbinden. Über ihre Arbeit berichten sie jährlich im Gleichstellungsbericht der Partei. Vorbild ist dabei die Anti-Sexismus-
- 15 Kommission der Jusos Berlin (<http://www.jusosberlin.de/wer-wir-sind-2/anti-sexismus-kommission>).

Antragsbereich O/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Hessen-Süd

Quotierte Redeliste

(Angenommen in geänderter Fassung)

- Die ASF fordert die Parteigliederungen auf, in den jeweiligen Geschäftsordnungen die quotierte Erst-Redner*innenliste aufzunehmen. Dies bedeutet, dass sich nicht nur Frauen
- 5 und Männer in der Redeliste ablösen, sondern auch die Genoss*innen bevorzugt aufgerufen werden, die bisher noch nicht geredet haben.
- Wenn keine Frau mehr auf der Redeliste steht, wird diese geschlossen. Sie kann mittels Geschäftsordnungsantrag für zwei weitere Männer geöffnet werden. Nach diesen zwei Männern wird die Redeliste kommentarlos geschlossen. Sie kann erneut für einen
- 10 weiteren Mann geöffnet werden mittels eines Geschäftsordnungsantrags, über welchen nur die weiblichen Delegierten abstimmen dürfen.

Meldet sich nach erneuter Öffnung der Redeliste eine weitere Frau, wird die Redeliste wie gewohnt quotiert fortgesetzt.

Antragsbereich O/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Hessen-Süd

Resolution: Geschlechtergerechte Sprache in der SPD umfassend nutzen

(Angenommen in geänderter Fassung)

Für die Gleichstellung aller Geschlechter in allen Lebensbereichen ist die Sprache sehr wichtig. Die geschlechtergerechte Sprache spricht alle Geschlechter an und macht
5 dadurch alle sicht- und hörbar. Dies gilt für die gesprochene und geschriebene Sprache gleichermaßen.

Auch in der SPD erleben wir immer wieder, dass die Sprache männlich geprägt ist. Häufig wird zum Beispiel der Begriff „Rednerliste“ genutzt – bessere und kürzere Alternative „Redeliste“.

10 Für viele Begriffe gibt es geschlechtsunabhängige Alternativen, zum Beispiel anstatt Lehrer / Lehrerin dafür Lehrkräfte, Studentin / Studentin dafür Studierende oder Fachfrau / Fachmann dafür Fachkraft.

Antragsbereich O/ Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Empfänger*innen:
SPD-Parteivorstand

Die Frauen in unserem Land sind vielfältig.

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Sie leben in Großstädten, Städten und Dörfern. Im Osten und im Westen, Norden und Süden.

5 Sie haben verschiedene Überzeugungen, Erfahrungen, Weltanschauungen, Religionen und Wurzeln. Sie haben verschiedene Lebensentwürfe, unterschiedliche sexuelle Identitäten. Ihr Alter und ihre Körper sind unterschiedlich. Ihre Ausbildung, ihr Einkommen, ihre Lebensumstände unterscheiden sich.

10 Die SPD ist für sie alle da. Die Materialien und Beschlüsse der SPD sollten dies widerspiegeln.
Jede Frau soll sich angesprochen und repräsentiert fühlen.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert deshalb:

15

- In den Werbematerialien und Broschüren der Partei sollten reale Frauen in realen Lebenssituationen zu sehen sein.
- Migrantinnen, Frauen mit Behinderungen und Seniorinnen u.a. werden oft nur abgebildet, wenn es um bestimmte Themen geht. Die Darstellung von Diversität kann sich nicht auf spezielle Materialien beschränken, sondern muss kontinuierlich angewandt werden

20

- Die Stabsstelle Gleichstellung im Willy-Brandt-Haus soll damit beauftragt werden, dafür zu sorgen, dass Frauen in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit [Menschen, Kinder und Erwachsenen] in unserem Land sich in Beschlüssen und Materialien der Partei besser widerspiegeln.

25

- Zur Vielfalt gehört es auch, sensibel auf regionale Besonderheiten zu achten, denn unser Land besteht aus Regionen mit eigener Geschichte und Menschen mit unterschiedlicher Mentalität.

30

- Darüber hinaus fordern wir den Parteivorstand auf, dafür zu sorgen, dass online mehr SPD-Material zur Verfügung steht, das sich leicht regionalisieren lässt, z.B. durch das Einfügen von Bildern und der Möglichkeit, Texte leicht zu ändern.

- Auch von weiblichen historischen Vorbildern der SPD (wie zum Beispiel Elisabeth Selbert, Luise Zietz oder Regine Hildebrandt) soll es Großplakate, Tassen und weitere Give-aways mit z.B. Zitaten oder Konterfeis geben.

35

- Als erste Maßnahme sollen zum Thema „100 Jahre Frauenwahlrecht“ historische SPD-Plakate neu aufgelegt werden.

Antragsbereich O/ Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Braunschweig

Empfänger*innen:
ASF-Bundesvorstand
SPD-Parteivorstand

Gegen geschlechterstereotype Rollenbilder in Werbematerialien der SPD

(Angenommen in geänderter Fassung)

Die ASF fordert von allen Genoss*innen, in künftigen Wahlkämpfen

- 5
1. die historischen Leistungen der SPD im Bereich der Gleichstellung (z.B. Frauenwahlrecht),

2. Erfolge unserer aktuellen Politik für Frauen,
3. Beispiele für unsere künftige Politik in unterschiedlichen Politikfeldern

10 in angemessener Weise darzustellen und entsprechendes Wahlkampfmaterial zu erarbeiten oder erarbeiten zu lassen und zu nutzen.

Die ASF fordert den Parteivorstand auf, bei Werbematerialien darauf zu achten keine geschlechterstereotypen Rollenbilder zu verwenden.

15

Antragsbereich O/ Antrag 10

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfänger*innen:
SPD-Parteivorstand

Sichtbarkeit LGBTI*

(Angenommen)

Nach wie vor sehen sich Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle in der Gesellschaft erheblichen Diskriminierungen ausgesetzt. Trotz des Engagements der
5 Arbeitsgemeinschaft in der SPD Queer und in den übrigen Arbeitsgemeinschaften wird der Problematik in der SPD nur wenig Raum eingeräumt. Noch immer fehlen weitestgehend Äußerungen führender Genoss*innen zu den bestehenden Diskriminierungen der LGBTI (Lesbian Gay, Bi-, Trans-, Intersexuelle).
Damit wird die Sichtbarkeit ihrer Probleme und ihre Akzeptanz innerhalb und außerhalb
10 der Partei nicht gefördert.

Wir fordern daher die SPD auf, sich aktiv für LGBTI einzusetzen, die Probleme dieser Menschen in Schule, Beruf, Sport und Gesellschaft aufzuzeigen und aktiv zur Bewältigung beizutragen.

Antragsbereich O/ Antrag 11

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Sachsen-Anhalt

Resolution: Wir engagieren uns für eine feministische Politik, die die Vielfalt der Menschen einschließt! Wer Visionen hat, gehört in die ASF!

(Angenommen in geänderter Fassung)

Die ASF-Bundeskonferenz ist sich einig und verbunden darin, dass wir uns weiterhin mit Nachdruck für folgende gemeinsame Ziele und Visionen einzusetzen:

- 5 Jeder Mensch, egal welches Geschlecht, kommt geliebt und erwünscht auf die Welt. Die gesellschaftlichen Institutionen unterstützen den Menschen dabei die eigenen Stärken zu finden und zu entwickeln. Dabei „verwaschen“ Geschlechterstereotype in Kindertageseinrichtungen, in Schulen, in beruflichen Weiterbildungsstätten und im Beruf. Frauen werden mit Respekt behandelt. Sie bestimmen selbst über ihren Körper.
- 10 Frauen sind im öffentlichen Raum vertreten und sichtbar. Sie können sich im öffentlichen Raum und im Internet sicher und frei bewegen. Wenn mit Frauen geworben wird, dann weil sie klug, kompetent, bewundernswert und zu zahlreichen Leistungen fähig sind. Die Legislative, Exekutive und Judikative setzen sich reflektiert und kontinuierlich dafür ein, dass die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern angestrebt, verfolgt und
- 15 erreicht und das gewaltfreie Heranwachsen von Menschen verwirklicht wird. Wir fordern, die Freiheit von Gewalt und Diskriminierung auf den verschiedensten Ebenen. Wir fordern gleiche Teilhabe, Chancen und Autonomie und echte Wahlfreiheit. Organisationen, die sich überparteilich für die Gleichberechtigung der Geschlechter einsetzen, werden institutionell gefördert und mit allen benötigten Mitteln ausgestattet.
- 20 Die Umverteilung von Kapitaleinkommen und das Steuersystem werden geschlechtergerecht gestaltet. Der Abbau von Bürokratisierung wird vorangetrieben. Wir fordern Instrumente wie Gender Budgeting und Gender Mainstreaming zu etablieren, um die Genderrelevanzprüfung durchweg in allen Bereichen zu berücksichtigen. Trotz Wandlungsprozessen in der altersbedingten und politischen Gesellschaftsstruktur,
- 25 auf dem Arbeitsmarkt und in Zeiten der Digitalisierung, schafft die Politik sichere Rahmenverhältnisse insbesondere im Sinne der Frauen. Durch gleichberechtigte Integration in die Erwerbsarbeit und den gleichen Lohn und Preis für gleiche und gleichwertige Arbeit und Leistung, sind Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund oder mit Beeinträchtigungen, wirtschaftlich unabhängig, sozial
- 30 abgesichert und eigenständige Gestalter*innen ihres Lebens und ihrer Umgebung. Das Geschlechter- und Arbeitsverhältnis, Sozial- und Sorgearbeit und Gesundheitsversorgung gestaltet sich partnerschaftlich bzw. Alleinerziehende und Pflegenden Angehörige werden dabei unterstützt. Prekäre Arbeitsverhältnisse lehnen wir ab. Die Bekämpfung der Zwangsprostitution und
- 35 die Verhinderung von Menschenhandel ist eines der priorisierten Ziele, das konsequent verfolgt wird. Es wird eine ausreichende (sozial-)psychologische Versorgung von traumatisierten Frauen sichergestellt. Es wird spezielle Programme geben, die zum Ziel den Abbau von Gewalt durch Männer haben. Der Einsatz für Frieden und Entwicklungspolitik zur Stärkung von Frauen wird
- 40 nachhaltig verfolgt. Den Bedürfnissen von Frauen, insbesondere unter Berücksichtigung ihres Körpers, ihrer

Gesundheit und Menstruation, wird Rechnung getragen. Frauen wird ermöglicht ihre „Phasen“ des Rückzugs und des Elans in ihrer Hand zu gestalten. Weibliches Wissen erhält Eingang in den Alltag der Gesellschaft. Die Kreativität und die Ideen zur
45 Gestaltung der Gesellschaft und Wirtschaft von Frauen sind notwendig und werden gefördert.

Frauen sind von kommunaler bis internationaler Ebene vernetzt, im Austausch und gehen solidarisch miteinander um.

Die Mitfrauen und Mitmenschen der ASF tragen diese Vision in die SPD und in die
50 Gesellschaft. Wir werden mehr und mehr und wir engagieren uns für eine feministische Politik, die die Vielfalt der Menschen einschließt! Wenn du diese Vision mit uns teilst, gehörst du in die ASF!

Antragsbereich O/ Antrag 12

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Bayern

Empfänger*innen:
SPD-Parteivorstand

Parität in der SPD

(Angenommen in geänderter Fassung)

Die SPD führt auf Grundlage einer Satzungsänderung künftig die verpflichtende Parität für alle Delegationen und Gremien ein. Werden die 50% nicht erreicht, müssen entsprechend
5 viele Plätze freigehalten werden. Die SPD schafft durch die Änderung der Satzung aller Gliederungsebenen an den relevanten Stellen die Voraussetzung für die Umsetzung der beschriebenen Quote für alle Delegationen und Gremien - mit Ausnahme geschlechterspezifischer Konferenzen und Strukturen.

Antragsbereich O/ Antrag 13

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Hessen-Süd

Schaffung einer Ombudsfrau zur Überprüfung der Einhaltung der Quote

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich O/ Antrag 14

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Baden-Württemberg

Empfänger*innen:
SPD-Bundesparteitag

Umsetzung der Quotenregelung bei Einzelkandidaturen

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich O/ Antrag 15

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Wahlkampf für und mit Frauen

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich O/ Antrag 16

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Empfänger*innen:
SPD-Parteivorstand

Antragsfristen

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich O/ Antrag 17

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Empfänger*innen:
SPD-Parteivorstand

Verbindlichkeit der Dialogveranstaltungen oder anderer Beteiligungsformen des Landesbezirkes bzw. der Bundespartei

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich O/ Antrag 18

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Schleswig-Holstein

Empfänger*innen:
SPD-Parteivorstand

Antrag zur Begrenzung der Amtszeit der/s Bundesvorsitzenden

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich O/ Antrag 19

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Bayern

Begrenzung von Regierungsämtern und Mandatsträger*innenzeiten

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich O/ Antrag 20

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Hessen-Süd

SPD geht mit gutem Beispiel voran - kein Einwegplastikgeschirr mehr auf Parteiveranstaltungen

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich O/ Antrag 21

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Sachsen

SPD erneuern Ehrenamt in Delegationen quotieren

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich O/ Antrag 22

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bundesvorstand

Empfänger*innen:

PES Women

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Gruppe in der Fraktion der S&D (Sozialdemokraten im Europäischen Parlament)

SPD-Parteivorstand

Europawahlen – Prinzip der Spitzenkandidat*innen verteidigen

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich O/ Antrag 23

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Hessen-Nord

Mehr Arbeitnehmer*innen und Angestellte in den Landtag und Bundestag
(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich O/ Antrag 24

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Schleswig-Holstein

Empfänger*innen:
ASF-Bundesvorstand

Kleine-Landesverbände-Antrag
(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich O/ Antrag 25

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Schleswig-Holstein

Empfänger*innen:
ASF-Bundesausschuss
ASF-Bundesvorstand

Gesamtdeutsche Solidarität
(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich O/ Antrag 26

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Schleswig-Holstein

Empfänger*innen:
SPD-Parteivorstand

Tag der Arbeitsgemeinschaften

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich O/ Antrag 27

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Schleswig-Holstein

Empfänger*innen:
SPD-Parteivorstand

Spitzenkandidaturen und Parteivorsitz in der SPD

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Themenübergreifende Anträge

Antragsbereich ThA/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Sozialwohnungsquote

(Angenommen)

Die Zahl der Sozialwohnungen sinkt stetig, so dass bezahlbarer Wohnraum in einigen Regionen Deutschlands kaum mehr zu finden ist.

- 5 Ausgehend von der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, fordern wir Regelungen, die eine Gleichwertigkeit der Wohnverhältnisse bundesweit gewährleisten.
Dies setzt ein ausreichendes Angebot an bezahlbarem Wohnraum voraus. Da dieser in vielen Gebieten der Bundesrepublik mittlerweile nicht mehr vorhanden ist, fordern wir eine Quote an Sozialwohnungen.
- 10 Diese "Sozialwohnungsquote" soll sich am Bedarf der Kommunen ausrichten. Dieser muss analysiert und ständig aktualisiert werden, um entsprechende Quoten gebietsbezogen zu erarbeiten und sie zur Grundlage einer bundesweiten sozialen Wohnungspolitik zu machen.

Antragsbereich ThA/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfänger*innen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Bezahlbares Wohnen im Grundgesetz verankern!

(Angenommen)

- Wohnen ist ein grundlegendes menschliches Bedürfnis und als solches ein international verbrieftes Menschenrecht. Als Teil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard
- 5 ist das Recht auf Wohnraum in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 und in dem von Deutschland ratifizierten UN-Sozialpakt von 1966 festgeschrieben.
Das Menschenrecht auf Wohnen fordert die hinreichende Verfügbarkeit und den Schutz angemessenen Wohnraums, sowie einen offenen, diskriminierungsfreien und bezahlbaren Zugang zu Wohnraum.

- 10 In einigen Länderverfassungen (z.B. Bayern, Berlin, Bremen, Brandenburg) ist das Recht auf Wohnen als Menschenrecht verankert, im deutschen Grundgesetz jedoch nicht. Als ein soziales Grundrecht ist das Recht auf Wohnen anders als die einklagbaren Freiheits- und Gleichheitsgrundrechte nicht einklagbar, sondern ist lediglich beschränkt auf einen begrenzt justiziablen Verfassungsauftrag.
- 15 Zwar schützt das Sozialstaatsgebot, die Menschenwürde-Garantie, das Diskriminierungsverbot und der allgemeine Gleichbehandlungsgrundsatz auch die sozialen Menschenrechte wie das Recht auf Wohnen. Aber der Sozialbindung des Eigentums, das einen hohen Stellenwert durch GG und BVerfG erhalten hat, sind enge Grenzen gesetzt.
- 20 So ist Spekulationen mit knappem Wohnraum z.B. nur schwer zu begegnen. Bundesweit fehlen Millionen Wohnungen, der menschenrechtliche Handlungsbedarf ist auch hierzulande offenkundig. Ursache für die wachsende Wohnungsnot ist nicht zuletzt der extreme Mietpreisanstieg gerade in Ballungsgebieten und ein unzureichendes Angebot an preiswertem Wohnraum, bei gleichzeitiger Zunahme der Haushalte mit
- 25 niedrigem Einkommen.
Dass dringender Handlungsbedarf besteht, ist mittlerweile deutlich geworden. Überall gibt es Forderungen, Ankündigung und Bemühungen, die Wohnungsnot zu überwinden und die Mietpreissteigerungen einzudämmen.
Um diese Bemühungen zu stärken fordern wir Regelungen zu schaffen für ein
- 30 einklagbares Recht auf Wohnraum als ein unverzichtbares Grundrecht durch eine Verankerung im Grundgesetz.

Antragsbereich ThA/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Schleswig-Holstein

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

Binden, Tampons, Menstruationstassen – Unentgeltliche Abgabe aller Menstruationsartikel

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich ThA/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesorganisation Hamburg

Mehrwertsteuer senken – Diskriminierung beenden!

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich ThA/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Braunschweig

Empfänger*innen:
ASF-Bundesvorstand
ASF-Landesverbände und -Bezirke

Don't tax my period-Aktion – generelle Steuerreduzierung Damenhygiene-Artikel

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich ThA/ Antrag 8

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Weser-Ems

Empfänger*innen:
ASF-Bundesvorstand
ASF-Landesverbände und -Bezirke
SPD-Bundesparteitag

Ehegattensplitting abschaffen

(Angenommen)

Die ASF-Bundeskonzferenz erneuert (wiederholt) ihre Forderung auch an die jetzige Bundestagsfraktion das Ehegattensplitting endlich abzuschaffen.

- 5 Die Regelung subventioniert einzig und allein den Trauschein.
Gefördert wird vor allem die klassische Hausfrauenehe oder die Teilzeiterwerbstätigkeit

von Frauen, bei denen der Mann hohe Einkommen hat und die Frau sich auf die Nebenerwerbsrolle beschränkt und sich um Haushalt und Familie kümmert. Alleinerziehende Mütter und Väter etwa oder gleichgeschlechtliche Paare ohne 10 Tauschein sind benachteiligt – egal, wie viele Kinder sie haben. Kinderlose Ehepaare zahlen aktuell weniger Steuern als manche Alleinerziehende mit Kindern.

Antragsbereich ThA/ Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Sachsen-Anhalt

Empfänger*innen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Keine Senkung der Rentenversicherungsbeiträge für ZeitungsausträgerInnen

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich ThA/ Antrag 10

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Thüringen

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

Paritätische Elternzeit – für eine starke und gerechte Familienpolitik

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Sonstiges

Antragsbereich So/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Schleswig-Holstein

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion

Lobbyregister

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich So/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Verpflichtendes Lobby-Register endlich durchsetzen!

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich So/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
ASF Leipzig

Meinungsumfragen zeitlich einschränken

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich So/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesorganisation Bremen

Lebensphasenorientierte Gestaltung der Arbeit in allen Bundesministerien

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich So/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bundesausschuss

Empfänger*innen:

Fraktion der S&D (Sozialdemokrat_innen im Europäischen Parlament)

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Gender Studies unterstützen heißt freie Lehre sichern und sich für eine gerechtere Zukunft stark machen

(Angenommen)

Gender Studies sind in vielen Ländern der Europäischen Union derzeit starker Kritik der rechtsextremen Parteien ausgesetzt. Bei der Schmutzkampagne gegen die Gender Studies 5 handelt es sich um einen verdeckten Feldzug gegen Frauenrechte, Gleichstellung und die Rechte von LSBTTIQ-Menschen. Der Vorwurf mangelnder Wissenschaftlichkeit verdeckt vielerorts eine Agenda gegen Frauenrechte und Gleichstellung. Mit Angriffen und Schmutzkampagnen gegen Aktivist*innen und Akademiker*innen lassen Maskulinisten dem Hass und der Wut freien Lauf, die rechtspopulistische Politiker*innen 10 schüren. Gender Studies zu unterstützen, heißt Forschung und Lehre zu unterstützen, die die Machtverhältnisse der Gesellschaft analysieren und damit den Grundstein legen kann, diese zu durchbrechen. Wir fordern in der ganzen EU ein klares Bekenntnis zum Prinzip der freien Forschung und Lehre sowie zu dieser Forschungsrichtung.

Antragsbereich So/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Sachsen-Anhalt

Empfänger*innen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen
SPD-Parteivorstand

Gesetzesgrundlage für die finanzielle Beteiligung von gewinnorientierten Großveranstaltungen

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich So/ Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Sachsen-Anhalt

Empfänger*innen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Sichtbarkeit von Frauengeschichte und –kultur in Deutschland

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich So/ Antrag 8

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Brandenburg

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Sexistische Werbung verbieten

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

Antragsbereich So/ Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Brandenburg

Empfänger*innen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Gleichstellung in der Amtssprache

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

II. Weitere Anträge

1. Für erledigt erklärt wurden die Anträge:

Ar2;Ar4;Ar5;Ar6;G2;G3;G4;G10;G11;G12;G13;Gew2;IR2;O4;O8;ThA3;

2. Abgelehnt wurden die Anträge:

ThA7;

3. Nichtbefassung wurde beschlossen für die Anträge:

4. Zurückgezogen wurden die Anträge:

Gew3;Soz4;

TEIL 2

Hinweis:

Aus Zeitgründen wurde ein Teil der Anträge von der ASF-Bundeskonferenz an den ASF-Bundesausschuss überwiesen. Diese sind zur besseren Nachvollziehbarkeit und Transparenz versehen mit der Anmerkung „Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss“. Der ASF-Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2018 in Berlin diese Anträge behandelt.

**Herausgeberin: Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Willy-Brandt-Haus, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin, Telefon 030/25591-403
E-Mail: asf@spd.de**

Angenommene und überwiesene Anträge

Innen und Recht

Antragsbereich IR/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Baden-Württemberg

Empfänger:
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
SPD-Bundestagsfraktion

Forschung zu Prostitution

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Angenommen)

- 5 Die Debatte und Prostitution, Sexkauf, Prostitutionsverbot oder Bestrafung der Freier im Rahmen der Novellierung des Prostituiertenschutzgesetzes hat neben dem Ringen um die inhaltliche Position eines deutlich gemacht.
- Es gibt keine verlässlichen Zahlen für die Debatte. Es wurde mit Erfahrungswerten, Einschätzungen und Hochrechnungen diskutiert. Je nach Perspektive und Haltung zum
- 10 Thema wurden diese bewertet. Um die Rahmenbedingungen für die weiteren Diskurse hier zu verbessern, ist eine Erforschung der Situation unabdingbar.
- Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, eine über die Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes hinausgehende Forschung zur
- 15 Gesamtsituation in Deutschland zu initiieren.

Antragsbereich IR/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Hessen-Süd

Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion

AGG - Fristen zur Wahrung beim Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz verlängern

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

5 (Angenommen)

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist am 18. August 2006 in Kraft getreten. Es hat zum Ziel, Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Schwerpunkt ist der Schutz vor

10 Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, daneben sind im AGG aber auch Vorschriften zum Schutz vor Benachteiligung im Zivilrechtsverkehr verankert. Derzeit müssen Menschen, die Diskriminierung erfahren, ihre Ansprüche auf Schadensersatz und/oder Entschädigung innerhalb von zwei Monaten schriftlich geltend

15 machen. Die Beratungspraxis zeigt, dass daran viele Betroffene scheitern: Sie zögern mit der schwierigen Entscheidung, eine Diskriminierung öffentlich zu machen, oder sind nicht ausreichend über ihre Rechte informiert. Außerdem sei die Frist beim AGG wesentlich kürzer als bei anderen Ansprüchen wie etwa der Verletzung des Persönlichkeitsrechts.

20 Die ASF fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass die Verlängerung der Frist von zwei auf sechs Monate anzuheben.

Antragsbereich IR/ Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Hessen-Süd

AGG - Verbandsklagerecht beim Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz einführen

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Erledigt durch Beschlusslage Beschluss V 2 aus 2014)

Antragsbereich IR/ Antrag 8

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Weser-Ems

Empfänger:
ASF-Bundesvorstand
ASF-Landesverbände und -Bezirke
SPD-Bundesparteitag

Religionsfreiheit und Religionsfrieden stärken –zur Diskussion um das muslimische Kopftuch

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

5 (Überwiesen an den ASF-Bundesvorstand)

Die Religionsfreiheit ist in unserer Gesellschaft ein zentrales Gut und der Religionsfrieden ist umfassend auf allen gesellschaftlichen Ebenen stärken. Einzelne Kleidungsstücke von Frauen dürfen nicht ins Zentrum gesamtgesellschaftlicher Debatten
10 gestellt werden. Zur grundgesetzlich garantierten freien Entfaltung der Persönlichkeit gehört auch das Recht jeder Frau, frei über ihre Kleidung zu entscheiden. Von der Umsetzung dieses Rechtes in gesellschaftliche Realität sind wir jedoch weit entfernt, wie uns die immer wieder aufkeimenden Debatten um die sogenannte Kopftuchfrage zeigen. Ein generelles Kopftuchverbot – ob nur für minderjährige Mädchen oder erwachsene
15 Frauen – wäre zudem verfassungswidrig. Denn die grundgesetzlich zugesicherte Religionsfreiheit impliziert das Recht zum Tragen eines Kopftuches oder anderer religiöser Symbole.

- 20 • Das Tragen des muslimischen Kopftuches ist als Teil der religiösen und kulturellen Vielfalt zu respektieren.
- Das Recht jeder Frau, über ihre Kleidung frei zu entscheiden, gehört zur grundgesetzlich garantierten freien Entfaltung der Persönlichkeit.
- Ein Kopftuch- oder auch andere religiöse Symbole wie Kreuz oder Kippa- zu tragen, ist Ausdruck des Rechts auf Bekenntnis zu einer religiösen Identität im
25 weltlichen Staat.
- Das muslimische Kopftuch kann verschiedene Bedeutungen haben - die Deutungshoheit liegt ausschließlich bei der Trägerin des Kopftuches.
- Das Tragen oder Nichttragen eines Kopftuches ist per se weder ein Zeichen für Unterdrückung noch für Emanzipation.
- 30 • Wir lehnen es entschieden ab, dass muslimische Mädchen und Frauen, die ein Kopftuch tragen, bei der freien Berufswahl diskriminiert, öffentlich beleidigt oder sogar mit Gewalt angegangen werden.
- Ein generelles Kopftuchverbot ist verfassungswidrig, denn die grundgesetzlich zugesicherte Religionsfreiheit beinhaltet das Recht zum Tragen eines Kopftuches
35 oder anderer religiöser Symbole.

Ein gelingender Dialog für ein Zusammenleben in unserer Gesellschaft muss möglich sein und immer wieder neu miteinander ausgehandelt werden. Dazu gehört das Interesse daran, die Motive der jeweils anderen für ihre Verhaltensweisen zu verstehen und die
40 Bereitschaft ihre Grundrechte zu respektieren.

Antragsbereich IR/ Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion

Einsetzung eines/einer Antirassismusbeauftragte(n) auf Bundesebene

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

5 (Angenommen)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Einsetzung eines/einer Antirassismusbeauftragte(n) auf Bundesebene einzusetzen, um auf der Grundlage des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus und verschiedener internationaler

10 Übereinkommen den Kampf gegen Rassismus und andere Ideologien der Ungleichwertigkeit zu stärken.

Aus Nationalem Aktionsplan: 4. Normative Grundlagen und rechtlicher Rahmen

Die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz ist eine elementare Grundlage der

15 verfassungsmäßigen Ordnung und ein rechtsstaatliches Prinzip. Der Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz (GG) ist Teil des Wertesystems der Bundesrepublik

Deutschland, in dem die Würde des Menschen und die freie Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit im Mittelpunkt stehen. Art. 3 Abs. 3 GG verbietet u. a. die rassistische Diskriminierung und Ungleichbehandlung aufgrund tatsächlicher oder konstruierter

20 Unterschiede wie „Abstammung“, „Herkunft“ oder „Glauben“.

Die Bundesrepublik Deutschland hat die grundlegenden Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte, darunter das Internationale Antirassismusabkommen der Vereinten Nationen („Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung“ – ICERD – vom 7. März 1966, BGBl. II 1969, 961), ratifiziert.

25 Die Bundesregierung sieht zudem in den aktuellen CERD-Schlussbemerkungen zum 19. bis 22. Bericht der Bundesrepublik Deutschland vom 30. Juni 2015 einen wichtigen Bezugsrahmen. Auf Aspekte der dortigen Empfehlungen wird in den abschließenden Zielbeschreibungen dieses Nationalen Aktionsplans Bezug genommen, ohne dem genannten 23. bis 26. Staatenbericht vorgreifen zu können.

30

Antragsbereich IR/ Antrag 10

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Längere Wahlperiode, kürzere Amtszeit

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

- 5 Der SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für eine Umsetzung folgender Reformen einzusetzen:
1. Die Wahlperiode des Deutschen Bundestages wird ab 2021 von vier auf fünf Jahre heraufgesetzt.
 - 10 2. Die Amtszeit für Bundeskanzler/-innen wird auf **drei** Wahlperioden begrenzt.

Antragsbereich IR/ Antrag 11

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion

LSBTI Gründe für „sichere Herkunftsstaaten“ überprüfen

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

- 5 Wer flieht, hat dafür gute Gründe. Dies gilt auch für Lesben, Schwule, bisexuelle, Trans*- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI), die in ihren Herkunftsländern Verfolgung und Gewalt seitens des Staates, der Familie oder der Gesellschaft aufgrund ihrer sexuellen Identität erfahren mussten.
- In über 90 Staaten der Erde droht LSBTI Gefahr für Freiheit, Leib und Leben. In
10 Deutschland angekommen, ist für viele LSBTI die Flucht noch nicht vorbei. Zu der existentiellen Unsicherheit, die mit den oft langwierigen und schwierigen Asylverfahren verbunden ist, können Menschen in Deutschland Asyl erhalten, wenn sie in ihrem Heimatland wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgt werden und die Gefahr droht, dass sie an Leib, Leben oder Freiheit verletzt, strafrechtlich verfolgt oder einer
15 unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Bestrafung unterworfen werden.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass in den sog. Sicheren Herkunftsstaaten keine dieser

Gefahren droht. Als sichere Herkunftsstaaten gelten derzeit alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, 20 Mazedonien – ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal und Serbien. Die Länder Algerien, Marokko und Tunesien sollen ebenfalls zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden.

Wir fordern die Bundesregierung auf, zu überprüfen, ob in der Liste der sicheren 25 Herkunftsstaaten explizit keine Gefährdung für Lesben, Schwule, bisexuelle, Trans- und intergeschlechtliche Menschen besteht und ihnen dort tatsächlich keine Gefahren aufgrund ihrer sexuellen Identität drohen.

Antragsbereich IR/ Antrag 12

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Schleswig-Holstein
Landesverband Baden-Württemberg

Flucht/Asyl

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

5 (Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Die seitens des Innenministeriums geplanten sogenannten „Ankerzentren“ zur bürokratischen Regulierung des Umgangs mit geflüchteten Menschen und zur Vereinfachung von deren Abschiebung werden strikt abgelehnt. Die ASF- 10 Bundeskonferenz fordert alle SPD-Abgeordneten in Bund und Ländern, direkt für Asyl- und Einwanderungspolitik zuständige und entfernter befasste SPD-Ministerien und SPD-geführte Behörden sowie alle Aktiven in Flüchtlingshilfeorganisationen auf, die Einrichtung solcher Zentren nach Möglichkeit zu verhindern und sich weiterhin für eine dezentrale Unterbringung geflüchteter Menschen einzusetzen.

15

Antragsbereich IR/ Antrag 13

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Hessen-Nord

Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion

Kindesmissbrauchsbekämpfungsgesetz

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Angenommen)

- 5 Wir fordern die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für ein „Kindesmissbrauchsbekämpfungsgesetz“ einzusetzen mit dem Ziel, dass einzelne Bereiche wie Gesundheit, Soziales, Jugend und Justiz stärker zusammen arbeiten, d.h. bereichsübergreifend auf kommunaler, Landes- und Bundesebene die Arbeit besser vernetzen und mehr als bisher Finanzmittel bereit zu stellen.

Organisation

Antragsbereich O/ Antrag 13

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Hessen-Süd

Schaffung einer Ombudsfrau zur Überprüfung der Einhaltung der Quote

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Überwiesen als Material zum Beschluss O 1)

- Die ASF fordert, in jedem Unterbezirk eine Ombudsfrau einzusetzen. Der jeweilige ASF-Unterbezirksvorstand (bei nicht vorhandenen ASF-Unterbezirken tritt der ASF-Bezirks-/Landesvorstand für den Personalvorschlag ein) wird dazu den
- 5 Personalvorschlag machen. Die Hauptaufgabe der Ombudsfrau ist die Überprüfung der Einhaltung der Quote. Dies gilt bei sämtlichen Listen für anstehende Wahlen – aber auch für bereits bestehende Gremien - u.a. Vorstände auf Ortsvereinsebenen, allen Fraktionsebenen, Aufsichtsratspositionen, SGK-Listen, Mitglieder Landeswohlfahrtsverband usw.
- 10 Weiter soll sie für Frauen Anlaufstelle bei vorkommenden Diskriminierungen und Konflikten innerhalb der SPD sein. Hier soll sie qua ihres Amtes - aus neutraler Position heraus - mit den Betroffenen die Situation evaluieren und möglichst klären. Bei Bedarf wird die SPD professionelle Unterstützung anbieten.

15

Antragsbereich O/ Antrag 14

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Baden-Württemberg

Empfänger:
SPD-Bundesparteitag

Umsetzung der Quotenregelung bei Einzelkandidaturen

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Abgelehnt)

Antragsbereich O/ Antrag 15

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Wahlkampf für und mit Frauen

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Erledigt durch Beschlusslage Beschluss IA1 vom o. BPT 2017)

Antragsbereich O/ Antrag 16

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Empfänger:
SPD-Parteivorstand

Antragsfristen

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Abgelehnt)

Antragsbereich O/ Antrag 17

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Empfänger:
SPD-Parteivorstand

Verbindlichkeit der Dialogveranstaltungen oder anderer Beteiligungsformen

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

⁵ Von Regionalkonferenzen und Dialogveranstaltungen werden Protokolle erstellt, die den Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Antragsbereich O/ Antrag 18

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Schleswig-Holstein

Empfänger:
SPD-Parteivorstand

Antrag zur Begrenzung der Amtszeit der/s Bundesvorsitzenden

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Abgelehnt)

Antragsbereich O/ Antrag 19

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Bayern

Begrenzung von Regierungsämtern und MandatsträgerInnenzeiten

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Überwiesen an den ASF-Bundesvorstand)

5

Die ASF-Bundeskonferenz möge beschließen, innerhalb der Partei eine Diskussion anzuregen, die Anzahl der Wahlperioden für Regierungsämter (Kanzler, Minister etc.) und hauptamtliche MandatsträgerInnen auf Landes-, Bundes- und Europa-Ebene zu begrenzen.

Antragsbereich O/ Antrag 20

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Hessen-Süd

SPD geht mit gutem Beispiel voran - kein Einwegplastikgeschirr mehr auf Parteiveranstaltungen

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Angenommen)

5

Plastikmüll ist ein riesiges Problem. Die SPD sollte mit gutem Beispiel vorangehen und auf Parteiveranstaltungen Essen und Getränke nicht mehr in Einweg-Plastikgeschirr ausgeben. Die Möglichkeit der Ausgabe der Getränke in mitgebrachten Gefäßen muss geprüft werden, wenn die Hygiene-Vorschriften es ermöglichen.

10 Dies sollte auch als Vertragsbestandteil der Vereinbarung mit den Caterern der jeweiligen Veranstaltungsorte vereinbart werden.

Auch die SPD-Gliederungen werden aufgefordert, ihre eigenen Feste und Veranstaltungen ohne Caterer entsprechend so zu organisieren.

Wenn Einweg-Produkte ausnahmsweise genutzt werden sollten, sollten dies zu

15 mindestens kompostierbare Produkte sein.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert alle SPD-Gremien auf, entsprechend zu handeln.

Antragsbereich O/ Antrag 21

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Sachsen

SPD erneuern Ehrenamt in Delegationen quotieren

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

5

Die SPD-Delegationen der Landesverbände/Bezirke für die Bundesparteitage werden mit einer Ehrenamtsquote von mindestens 50 Prozent ausgestattet.

Die Delegationen setzen sich nicht selten hauptsächlich aus den Abgeordneten des Bundestages oder Landtages sowie hautamtlichen BürgermeisterInnen und LandrätInnen

10 zusammen. Für rein ehrenamtliche Parteimitglieder ist es mit hohen Hürden versehen, Teil einer Delegation zu werden, zumal der Anteil der MandatsträgerInnen an der Gesamtmitgliedschaft verschwindend gering ist. Die Ehrenamtsquotierung soll die Akzeptanz und das Mitspracherecht der Basis erhöhen.

Antragsbereich O/ Antrag 22

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bundsvorstand

Empfänger:

PES Women

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Gruppe in der Fraktion der S&D (Sozialdemokraten im Europäischen Parlament)

SPD-Parteivorstand

Europawahlen – Prinzip der Spitzenkandidat_innen verteidigen

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Angenommen)

5

Die ASF-Bundeskonzferenz fordert die Parteien der (Sozialdemokratischen Partei Europas) SPE auf, für die Europawahl 2019 wieder eine Spitzenkandidatin bzw. einen Spitzenkandidaten zu nominieren.

Wir setzen den Konservativen und Nationalisten einen neuen Aufbruch für ein soziales und gerechtes Europa entgegen.

Unser Ziel für die kommende Europawahl ist, erstmals eine Frau an die Spitze der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten zu stellen.

Antragsbereich O/ Antrag 23

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Hessen-Nord

Mehr Arbeitnehmer_innen und Angestellte in den Landtag und Bundestag

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Zurückgezogen)

Antragsbereich O/ Antrag 24

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Schleswig-Holstein

Empfänger:
ASF-Bundesvorstand

Kleine-Landesverbände-Antrag

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Zurückgezogen)

Antragsbereich O/ Antrag 25

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Schleswig-Holstein

Empfänger:
ASF-Bundesausschuss
ASF-Bundesvorstand

Gesamtdeutsche Solidarität

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

5 (Angenommen)

Fast 30 Jahre nach der „Wiedervereinigung“ sind ost- und westdeutsche Lebenswelten noch immer nicht gänzlich zusammengewachsen – wobei in Politik und Medien bzw. veröffentlichter Meinung nach wie vor eine westliche Sichtweise dominiert.

10 Dies zeigt sich auch und gerade in frauenspezifischen Diskursen, wenn hartnäckig weiterhin von einem historischen „Standard“ in Form von Hausfrauehe, mangelnder beruflicher Chancen und Identifikation, fehlender Kinderbetreuung, sexueller Doppelmoral, Kriminalisierung von Abtreibung und entsprechendem Kampf gegen „§ 218“, westdeutscher Frauenbewegung z.B. unter Berufung auf Alice Schwarzer etc.

15 ausgegangen wird. Dieser Standard wird dann – in Zustimmung oder Abgrenzung und in der politischen Folgenabschätzung (Ehe- und Scheidungsrecht, Rentenberechnung etc.) – gemeinhin als prägend auch für die gegenwärtige Lage von Frauen in Gesamtdeutschland angenommen.

20 Solchen Zuschreibungen und Diskussionen stehen die meisten Frauen aus östlichen Bundesländern zu Recht verständnislos gegenüber. Als ASF haben wir hier die Aufgabe gegenzusteuern – umso mehr, als die rhetorische „Verlängerung“ westdeutscher Gewohnheiten und eine komplementäre Verdrängung der Erfahrungen von „Ostfrauen“ oft ganz handfeste antiemanzipatorische Gründe und Auswirkungen hat!

25 Aber auch auf anderen Feldern der politischen und gesellschaftlichen Debatte wird mehr die Differenz von „Ost und West“ gepflegt als deren Gemeinsamkeit – und oftmals aus ebenfalls durchsichtigem Kalkül. Es wirkt entlastend, wenn Fehlentwicklungen wie PEGIDA und der Aufstieg der AfD einer bestimmten Region angelastet und mit deren politischer Vergangenheit „erklärt“ werden können; es lenkt den Blick weg von eigenem Gewinnstreben und Fehleinschätzungen im Rahmen von „Aufbau Ost“ sowie von eigenen

30 Versäumnissen bei der Aufarbeitung des Nationalsozialismus.
Die ASF sieht das Problem und möchte es gemeinsam zwischen „West- und Ostfrauen“ angehen. Schließlich ist jede die Expertin für ihre eigene Geschichte und aktuelle Lage! Über geeignete Formen der Zusammenarbeit und ggf. Unterstützung wird daher nur mit- und nicht übereinander zu sprechen sein. In diesem Zusammenhang fordern wir die

35 Stärkung der "Frauenbrücke Ost-West".

Antragsbereich O/ Antrag 26

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Schleswig-Holstein

Empfänger:
SPD-Parteivorstand

Tag der Arbeitsgemeinschaften

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Angenommen)

- 5 Der SPD-Parteivorstand und das Willy-Brandt-Haus werden aufgefordert, den bereits mehrfach veranstalteten „Tag der Arbeitsgemeinschaften“ in dem Sinne zu verstetigen und zu optimieren, dass er:
- 10
- mindestens einmal im Jahr stattfindet
- 15
- sämtliche Arbeitsgemeinschaften der SPD auf Bundes- wie auf regionaler Ebene angemessen repräsentiert
- 20
- als Ganztagsveranstaltung (mit einem Vormittags- und einem Nachmittagsteil) angelegt ist
 - durch den/die Parteivorsitzende_n bzw. den/die Generalsekretär_in, sowie nach Möglichkeit auch noch durch andere prominente Vertreter_innen der SPD aktiv begleitet wird
- 25
- einen inhaltlichen Input gibt, der zu politischer Arbeit „auf der Höhe der Zeit“ (nach W. Brandt) und auch in Hinblick auf aktuell kontroverse Diskussionen in unserer Partei befähigt
- 30
- einen offenen Austausch über diese Inhalte ermöglicht und die Sicherung von Ergebnissen – im Sinne von Antragsentwürfen, innerparteilichen Initiativen, organisatorischen Verbesserungen, aber auch kreativen Ideen u.a.m. – nicht nur in einer Schlussrunde, sondern auch in schriftlicher Form garantiert
 - auch über den Veranstaltungstag hinaus die Vernetzung, gegenseitige Information und Fähigkeit zur Zusammenarbeit zwischen den SPD-Arbeitsgemeinschaften sichert

- 35 • vom gesamten Veranstaltungsformat her Wertschätzung für die politische Arbeit der Arbeitsgemeinschaften dokumentiert

Antragsbereich O/ Antrag 27

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Schleswig-Holstein

Empfänger:
SPD-Parteivorstand

Spitzenkandidaturen und Parteivorsitz in der SPD

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Überwiesen an den ASF-Bundesvorstand)

- 5 Die Nominierung zur Spitzenkandidatur im Rahmen einer Bundestagswahl sowie die Wahl zum Amt des/der Parteivorsitzenden ist innerhalb der SPD in Zukunft regelmäßig durch Entscheid aller Mitglieder vorzunehmen. Die Personalvorschläge dafür müssen von vornherein geschlechterparitätisch zusammengesetzt sein.
- 10 Anders zusammengesetzte Vorschläge sind nicht zulässig.

Sonstiges

Antragsbereich So/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Schleswig-Holstein

Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion

Lobbyregister

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Angenommen)

- 5 Die Bundestagsfraktion der SPD wird aufgefordert, sich aktiv und zeitnah dafür einzusetzen, dass für den Bundestag ein Lobbyregister geschaffen wird, aus dem für Bürgerinnen und Bürger jederzeit ablesbar ist, welche Lobbygruppen Zugang zu den Abgeordneten haben und wessen Interessen sie vertreten. Das Register soll auch Auskunft darüber geben, ob VertreterInnen oder Beschäftigte von Lobbygruppen in Ministerien oder Bundesbehörden tätig sind (auch befristet, auch unbezahlt oder im Austauschverfahren) und welche Aufgabe sie dort erledigen (insbesondere ob es sich um eine Funktion mit Weisungsberechtigung handelt). Bundestagsabgeordnete müssen ihre Kontakte zu Lobbygruppen offenlegen.

15

Antragsbereich So/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Verpflichtendes Lobby-Register endlich durchsetzen!

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Erledigt durch Annahme des Antrags So1)

Antragsbereich So/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Unterbezirk Leipzig

Meinungsumfragen zeitlich einschränken

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Angenommen)

5

Die ASF fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, eine Gesetzesinitiative mit dem Ziel zu starten, die Veröffentlichung von Wahlumfrageergebnissen zwei Wochen vor Wahlen zu untersagen. Damit passt sich Deutschland Regelungen an, wie sie in u.a. in Frankreich, Portugal, Spanien, Italien und Ungarn vorhanden sind. Grund dafür ist der vermutete Einfluss dieser Umfrageergebnisse, die oft die politische Ausrichtung der Wahlforschungsinstitute widerspiegeln. Vergleichbar ist das mit der Regelung, dass die Veröffentlichung der Ergebnisse von Wählerbefragungen vor Schließung der Wahllokale nicht zulässig sind.

Mündige Wähler und Wählerinnen treffen ihre Wahlentscheidung aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der Parteien. Gerade in letzter Zeit tritt die Auseinandersetzung mit Inhalten zurück hinter einem wenig reflektierten Gruppenverhalten. Das wird befeuert durch eine parteiische Wahlforschung, die zunehmend ungenau wird. Diese Regelung soll die Wähler und Wählerinnen wieder animieren, sich mehr mit der Politik auseinanderzusetzen und Entscheidung wirklich unvoreingenommen zu fällen.

20

Antragsbereich So/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesorganisation Bremen

Lebensphasenorientierte Gestaltung der Arbeit in allen Bundesministerien

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

5 (Angenommen)

Die ASF fordert, dass alle Bundesministerien verpflichtet werden, sich bis zum Jahre 2022 nach dem "audit berufundfamilie" zu zertifizieren.

Die Förderung und nachhaltige Sicherstellung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben ist eine Kernforderung der ASF. Diese Forderung können und müssen wir nicht nur an die Privatwirtschaft stellen, sondern auch dort, wo wir als SPD selbst aktiv die Arbeitsbedingungen gestalten. In den Bundesministerien, die bisher nicht zertifiziert sind, ist die familien- und lebensphasenorientierte Personalpolitik im Sinne des "audits berufundfamilie" jetzt nachhaltig einzuführen. Die Bundesministerien, die sich bereits nach dem "audit berufundfamilie" zertifiziert haben, werden verpflichtet, die Re-Auditierung durchzuführen.

Das "audit berufundfamilie" gewährleistet eine objektive und messbare Vergleichbarkeit der einzelnen Ministerien untereinander und mit Unternehmen der Privatwirtschaft. Es ist darüber hinaus dynamisch und entwickelt sich nach den Bedürfnissen der Organisationseinheit. Der Öffentliche Dienst bietet aufgrund seiner Organisationsstruktur die besten Voraussetzungen für eine schnelle und wirksame Umsetzung des "audits berufundfamilie", so dass eine konsequente lebensphasenbewusste Arbeitsplatzgestaltung ein Alleinstellungsmerkmal bei der Personalsuche werden kann.

20

Antragsbereich So/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bundesvorstand

Empfänger:
Fraktion der S&D (Sozialdemokrat_innen im Europäischen Parlament)
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Gender Studies unterstützen heißt freie Lehre sichern und sich für eine gerechtere Zukunft stark machen

(Angenommen)

- 5 Gender Studies sind in vielen Ländern der Europäischen Union derzeit starker Kritik der
rechtsextremen Parteien ausgesetzt. Bei der Schmutzkampagne gegen die Gender Studies
handelt es sich um einen verdeckten Feldzug gegen Frauenrechte, Gleichstellung und die
Rechte von LSBTTIQ-Menschen. Der Vorwurf mangelnder Wissenschaftlichkeit
verdeckt vielerorts eine Agenda gegen Frauenrechte und Gleichstellung. Mit Angriffen
und Schmutzkampagnen gegen Aktivist*innen und Akademiker*innen lassen
10 Maskulinisten dem Hass und der Wut freien Lauf, die rechtspopulistische Politiker*innen
schüren. Gender Studies zu unterstützen, heißt Forschung und Lehre zu unterstützen, die
die Machtverhältnisse der Gesellschaft analysieren und damit den Grundstein legen kann,
diese zu durchbrechen. Wir fordern in der ganzen EU ein klares Bekenntnis zum Prinzip
15 der freien Forschung und Lehre sowie zu dieser Forschungsrichtung.

Antragsbereich So/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Sachsen-Anhalt

Empfänger:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen
SPD-Parteivorstand

Gesetzesgrundlage für die finanzielle Beteiligung von gewinnorientierten Großveranstaltungen

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Angenommen)

5

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Einführung einer gesetzlichen Regelung zu prüfen, mittels derer die Veranstalter_innen gewinnorientierter Großveranstaltungen, die die öffentliche Sicherheit gefährden (z.B. Fußball-Spiele), dazu verpflichtet, sich finanziell an den Kosten der erforderlichen Polizeieinsätze zu beteiligen.

10 Die Einnahmen könnten bspw. zur Finanzierung gemeinnütziger Projekte genutzt werden.

Antragsbereich So/ Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Sachsen-Anhalt

Empfänger:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Sichtbarkeit von Frauengeschichte und –kultur in Deutschland

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Angenommen)

5

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushalts des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und der Beauftragten für Kultur und Medien für die stärkere Vernetzung und (finanzielle) Förderung der bundesweiten Frauenorte-Initiativen einzusetzen, um diese einem breiteren

10 Publikum zugänglich zu machen. Zudem ist auf eine stärkere Verankerung von Frauengeschichte und Frauenkultur in den Tourismuskonzepten hinzuwirken.

Antragsbereich So/ Antrag 8

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Brandenburg

Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Sexistische Werbung verbieten

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Erledigt durch Beschlusslage)

Antragsbereich So/ Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Brandenburg

Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Gleichstellung in der Amtssprache

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Angenommen)

- 5 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert im Bund, bei allen Gesetzesvorhaben auf eine gendergerechte Sprache zu achten und insbesondere bei allen Personenbezeichnungen die männliche und weibliche Bezeichnung zu verwenden. Wir erwarten von den sozialdemokratischen Ministerinnen und Ministern, dass sie im Zuständigkeitsbereich der von ihnen geführten Ministerien alle zu Verfügung stehenden
- 10 Möglichkeiten nutzen, die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzubringen. In einem ersten Schritt sollten deshalb bei allen Gesetzesänderungen alte Formulierungen gegen gendergerechte Sprache ausgetauscht werden.

Sozialpolitik

Antragsbereich Soz/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Braunschweig

Empfänger:
ASF-Bundesvorstand
ASF-Landesverbände und -Bezirke

Anrechnung von Ehrenamtsjahren auf die Rente

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

5

Ehrenamtlich geleistete Arbeit soll bei der Rentenanwartschaft angerechnet werden. Das Ehrenamt bedarf endlich einer besonderen Anerkennung und damit Wertschätzung durch die Gesellschaft. Ehrenamtlich geleistete Jahre sollten auf die Rente angerechnet werden.

Wir beantragen, Ideen und Lösungen bezogen auf diesen Themenkomplex in und mit
10 allen ASF- und SPD-Gliederungen zu entwickeln.

Antragsbereich Soz/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Hessen-Süd

Freibetrag in der Grundsicherung im Alter einführen

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Angenommen in der Fassung des Änderungsantrages zum Antrag Soz 2 mit geänderter
Überschrift)

5

Die ASF-Bundeskonzferenz wendet sich gegen die Privilegierung der privaten Altersvorsorge gegenüber der gesetzlichen Rente und fordert die Einführung eines Freibetrages in der Grundsicherung im Alter für alle Alterseinkünfte.

10 Der Anteil der gesetzlichen Rente, der sich aus Kindererziehungszeiten ergibt, sollte generell anrechnungsfrei gestellt werden.

Eine Staffelung des Freibetrages nach Beitragszeiten in der gesetzlichen
15 Rentenversicherung sollte geprüft werden.

Antragsbereich Soz/ Antrag 3

Mütterrente nachbessern

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

5 (Angenommen)

Die Mütterrente II in der im Koalitionsvertrag vorliegenden Fassung (für Mütter und Väter ab dem 3. Kind) wird abgelehnt. Wenn die Mütterrente II umgesetzt wird, dann für alle Eltern mit vor 1992 geborenen Kindern.

10 Sowohl in den Anfang Januar 2018 stattgefundenen Sondierungsgesprächen zur Bildung einer erneuten Großen Koalition, als auch in den Koalitionsgesprächen wurde dem CSU-Wahlversprechen zur Erweiterung der so genannten "Mütterrente II" entsprochen und in den Koalitionsvertrag aufgenommen wie folgt:

"Mütterrente II

15 Mit dem zweiten Kindererziehungsjahr in der Rente für Geburten vor 1992 haben wir einen ersten Schritt getan. Wir wollen die Gerechtigkeitslücke schließen: Mütter und Väter, die vor 1992 geborene Kinder erzogen haben, sollen künftig auch das dritte Jahr Erziehungszeit in der Rente angerechnet bekommen. Wir wollen die „Mütterrente II“ einführen. Das ist ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung von Altersarmut.

20 Diese Verbesserungen bei der Mütterrente durch einen 3. Entgeltpunkt pro Kind sollen für Mütter und Väter gelten, die drei und mehr Kinder erzogen haben."

Die Mütterrente II ist ein schlechter, vor allen Dingen aber ein ungerechter Kompromiss. Die bisherige Regelung, nach der Mütter und Väter, die ihre vor 1992 geborenen Kinder erzogen haben zwei Rentenpunkte erhalten, Mütter und Väter, deren Kinder danach geboren wurden, dagegen drei Rentenpunkte bekommen ist bereits ungerecht gewesen.

25 Die Mütterrente II fügt noch eine weitere Ungerechtigkeit hinzu.

Statt diese Lücke zu schließen und für ALLE Eltern die gleichen Rentenpunkte anzurechnen, wird der dritte Rentenpunkt nun nur Müttern und Vätern angerechnet die

30 drei oder mehr Kinder erzogen haben. Sind Eltern die „NUR“ ein oder zwei Kinder haben weniger wert?

Diese Ungleichbehandlung ist so nicht hinnehmbar.

Antragsbereich Soz/ Antrag 5

Klärung des Anspruchs auf Heimunterbringung und Kostenübernahme durch die Sozialhilfeträger

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

5 (Angenommen)

Das Pflegesicherungsgesetz enthält keine Rechtsgrundlage, die es einem Sozialhilfeträger ermöglicht, die Kosten für eine u.U. gebotene stationäre Unterbringung von Menschen mit Pflegegrad 1 (z.B. körperlich fitte Demente), zu übernehmen. Für Menschen mit Pflegegrad 2-5 darf der jeweilig zuständige Sozialhilfeträger nach eigenen Ermessen entscheiden, ob er eine stationäre Unterbringung für geboten hält und damit sich selbst verpflichtet, die daraus entstehenden Kosten mitzutragen. Das kann in der Praxis vermehrt zu unerwünschten Effekten führen, wenn entweder pflegebedürftige (alte) Menschen ohne hinreichende Unterstützung sich selbst überlassen werden oder Institutionen, die solche Menschen ohne das Placet des zuständigen Sozialhilfeträgers aufgenommen haben, auf ihren Kosten sitzenbleiben.

Die ASF fordert das seit Anfang des Jahres geltende Pflegesicherungsgesetz insoweit zu ergänzen, dass die amtsärztliche Feststellung eines Pflegegrades mit dem Anspruch auf komplementäre Kostenübernahme durch den zuständigen Sozialhilfeträger bei Heimunterbringung einhergeht.

Antragsbereich Soz/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Thüringen

Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion

Einführung eines verbindlichen Pflegeschlüssels in der stationären Altenpflege

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

5 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Einführung eines verbindlichen bundesweit einheitlichen Pflegeschlüssels in der stationären Altenpflege einzusetzen, der auch Urlaubs-, Krankheits- und Fortbildungszeiten berücksichtigt. Der Schlüssel sollte dabei jeweils 1 Pflegekraft für

6 Pflegebedürftige der Pflegestufe 1
10 3 Pflegebedürftige der Pflegestufe 2
und für 1,5 Pflegebedürftige der Pflegestufe 3
nicht unterschreiten.

Dabei muss gleichzeitig eine Fachkraftquote von mindestens 50% der Pflegekräfte gewahrt sein. Der Pflegeschlüssel muss für 24 Stunden und sieben Tage je Woche 15 berechnet werden.

Antragsbereich Soz/ Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Sachsen-Anhalt

Empfänger:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Pflegende Angehörige stärken

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Angenommen)

5 Pflegebedürftige Erwachsene und Kinder werden in Deutschland zum überwiegenden Teil in der häuslichen Umgebung versorgt. Pflegenden Angehörigen kommt demnach eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe zu.

10 Wir fordern daher, dass

1. über die Situation pflegender Angehöriger regelmäßig und in einer geschlechtergerechten Darstellung berichtet wird und
 2. zusammen mit den relevanten Akteuren Handlungsmöglichkeiten zur
- 15 Verbesserung der Situation pflegender Angehöriger aufgezeigt werden.

Antragsbereich Soz/ Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Thüringen

Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion

Kinderarmut wirksam bekämpfen

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

5 (Angenommen)

Die SPD möge sich dafür einsetzen,

- dass die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II für Kinder deutlich erhöht werden,
- 10 • dass das Kindergeld nicht länger auf Leistungen nach dem SGB II als Einkommen angerechnet wird,
- dass staatliche Unterstützung für arme Familien unbürokratisch, einfach gestaltet und leicht zugänglich gewährt wird. Soweit Leistungen nach dem SGB beantragt werden, sind Unterstützungsleistungen zur gesellschaftlichen Teilhabe ohne
15 weitere Antragstellung zusätzlich zu gewähren.

Viel zu viele Kinder und Jugendliche in Deutschland leben in Armut. Es geht darum, diesen Kindern ein Leben mit Perspektiven und ohne Ausgrenzung zu ermöglichen. Diese
20 Kinder müssen in die Lage versetzt werden, unproblematisch und ohne große Antragstellung in Sportvereinen Mitglied zu werden, Musik- oder Nachhilfeunterricht zu erhalten, ins Kino oder ins Theater oder auf Konzerte zu gehen. Es darf nicht vom Einkommen der Eltern abhängen, ob Kinder in der Schule und in der Gesellschaft erfolgreich sind. Dies muss ggf. mit zusätzlicher Unterstützung und Förderung
25 sichergestellt werden. Dazu bedarf es gerade bei den Kindern und Jugendlichen an mehr Geldleistungen, die das Existenzminimum wirklich sichern – einschließlich eines deutlich höheren Anteils zur Teilnahme an gesellschaftlichen Aktivitäten.

30

Antragsbereich Soz/ Antrag 10

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Thüringen

Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion

Erhöhung des Mindestlohnes bei gleichzeitiger Korrektur der Düsseldorfer Tabelle

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Zurückgezogen)

Antragsbereich Soz/ Antrag 11

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Schleswig-Holstein

Empfänger:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Sicherstellung des Beförderungsanspruchs für Menschen mit Behinderung

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Angenommen)

5

Die ASF fordert eine bundeseinheitliche Regelung zur Mitnahme von Elektromobilen und Elektrorollstühlen in Bussen und Bahnen, die den Beförderungsanspruch von Menschen gewährleistet, die auf Grund einer Mobilitätseinschränkung auf die Nutzung dieser Hilfsmittel im öffentlichen Raum angewiesen sind.

10

Antragsbereich Soz/ Antrag 12

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Schleswig-Holstein

Anspruch auf Freistellung und volle Entgeltfortzahlung bei Erkrankung eines Kindes

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Zurückgezogen)

Antragsbereich Soz/ Antrag 13

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Saar

Kostenübernahme Verhütungsmittel

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Erledigt durch weitergehende Beschlusslage)

Antragsbereich Soz/ Antrag 14

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Weser-Ems

Empfänger:
ASF-Bundesvorstand
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion

Selbstbehaltbetrag erhöhen

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Angenommen)

- 5 Der gesetzliche Selbstbehaltbetrag bei Erhalt von Unterstützung durch Arbeitslosengeld II sowie andere staatliche Unterstützung, wie Hartz IV, der zusätzlich in der freien Wirtschaft erarbeitet wird, ist soweit zu erhöhen, dass eine menschenwürdige Existenz gewährleistet ist und nicht bei den gegebenen Sozialleistungen angerechnet wird. Das Bundesverfassungsgericht hat auf die zahlreichen Schwächen im System
- 10 hingewiesen, und eine baldige verfassungskonforme Gesetzesauslegung erwartet und wünscht vom dem Gesetzgeber eine baldige Überprüfung der entsprechenden Normen. Wir brauchen Anreize und Unterstützung für die Bürger/-innen, die sich selbst ein

finanzielles Auskommen schaffen wollen, aber aus verschiedensten Gründen nicht ohne staatliche Unterstützung auskommen können.

15 Die Anrechnung des eigenen erwirtschafteten Gehaltes darf nicht in dem Maße angerechnet werden, um den Menschen die Selbstbestimmung, Würde und Eigenverantwortung zu nehmen. Die 2011 erfolgte Neuregelung der Regelbedarfe ist verfassungsrechtlich angreifbar.

Somit ist das Anrechnen des selbst eingebrachten Lohnerhalts über das hohe Maß hinaus
20 nicht nachvollziehbar.

Aber auch das Anrechnen des staatlich gewährleisteten Elterngeldes bei Familien macht so keinen Sinn. Bei Alleinerziehenden wirkt sich der Abzug über 40 % aus. So sollte das erwirtschaftete Einkommen nicht unter das strenge Sanktionssystem des SGB 2 fallen, sondern künftig vertikal bestimmt werden, wie es bei der Grundsicherung im Alter und
25 bei Erwerbsminderung gilt.

Themenübergreifende Anträge

Antragsbereich ThA/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Schleswig-Holstein

Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion

Binden, Tampons, Menstruationstassen – Unentgeltliche Abgabe aller Menstruationsartikel

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Angenommen in der Fassung des Änderungsantrages zum ThA 4)

5

Die SPD-Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, als ersten Schritt zu einer unentgeltlichen Abgabe von Menstruationsartikeln Anträge vorzubereiten und parlamentarisch einzubringen, nach denen der Mehrwertsteuersatz auf alle derartigen Artikel (Binden, Tampons, Menstruationstassen o.ä.) auf 7% ermäßigt wird.

10

Im Ergebnis sollen bis 2022 die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass alle Hygieneartikel, die Frauen während ihrer Periode verwenden, unentgeltlich zugänglich gemacht werden. Abzugeben sind diese über zentral erreichbare Orte wie z.B. ärztliche Praxen, Apotheken, aber auch Beratungsstellen etc.

15

Da es sich um Artikel des täglichen Bedarfs handelt, ist nicht einzusehen, warum bislang ein erhöhter Mehrwertsteuersatz gilt. Da dieser Bedarf allein die weibliche Bevölkerung betrifft, ist grundsätzlich eine kostenfreie Abgabe im Sinne von Diskriminierungsfreiheit geboten.

Der ASF-Bundesvorstand wird aufgefordert, sich für eine Umsetzung entsprechender Anträge einzusetzen.

Antragsbereich ThA/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesorganisation Hamburg

Mehrwertsteuer senken – Diskriminierung beenden!

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Erledigt durch die Annahme von Antrag ThA4 in Fassung der Antragskommission)

5

Antragsbereich ThA/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bezirk Braunschweig

Empfänger:
ASF-Bundesvorstand
ASF-Landesverbände und -Bezirke

Don't tax my period-Aktion – generelle Steuerreduzierung Damenhygiene-Artikel

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Erledigt durch die Annahme von Antrag ThA4 in Fassung der Antragskommission)

5

Antragsbereich ThA/ Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Sachsen-Anhalt

Empfänger:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Keine Senkung der Rentenversicherungsbeiträge für ZeitungsausträgerInnen

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Angenommen)

- 5 Nach wie vor stellen wir das Instrument des Minijobs grundsätzlich in Frage. Solange Minijobs jedoch in der vorliegenden Form erhalten bleiben, wird sich die SPD noch in der aktuellen Legislaturperiode dafür einsetzen, dass die im Koalitionsvertrag vorgesehene Kürzung des Arbeitgeberanteils von 15 Prozent auf 5 Prozent bei ZeitungsausträgerInnen rückgängig gemacht wird. Die damit bezweckte „Sicherstellung der
- 10 Wettbewerbsfähigkeit“ der Zeitungen geht ausschließlich zu Lasten der Geringverdiener_innen.

Antragsbereich ThA/ Antrag 10

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Landesverband Thüringen

Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion

Paritätische Elternzeit – für eine starke und gerechte Familienpolitik

(Überwiesen aus Zeitgründen an den ASF-Bundesausschuss)

(Überwiesen an den ASF-Bundesausschuss)

- 5 Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag auf, sich in der laufenden Legislaturperiode für die Implementierung von Instrumenten, die eine paritätische Verteilung der Elternzeit zwischen beiden Elternteilen befördern, einzusetzen. Dies soll durch die Erhöhung der Elternzeit auf 18 Monate erfolgen, die nur gewährt wird,

wenn eine pari-pari Aufteilung von 9 Monaten pro Elternteil erfolgt. Für Alleinerziehende 10 gilt – der derzeit geltenden Regelung entsprechend – immer die erhöhte Elternzeit von 18 Monaten.

Die bestehende Rechtslage erlaubt es, dass auch immer mehr Väter ihren Anspruch von Elternzeit wahrnehmen. Dennoch ist festzustellen, dass das bisherige Anreizsystem augenscheinlich noch nicht zu einer paritätischen Verteilung der Elternzeit zwischen den 15 beiden Elternteilen führt. Dieses Anreizsystem sollte daher ausgebaut und verstärkt werden.

Ein gutes Drittel der Väter nimmt derzeit Elternzeit (Statistisches Bundesamt). Auch das Elterngeld plus ist ein guter Schritt in Richtung einer fairen Familienpolitik, die Anreize bietet, beiden Elternteilen sowohl ein Familien-, als auch ein Berufsleben zu ermöglichen. 20 Trotzdem scheinen die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichend. Väter nehmen mit durchschnittlich 3,1 Monaten (BMFSFJ: Väterreport 2016) in den meisten Fällen noch immer weit weniger Elternzeit in Anspruch als Frauen mit durchschnittlich 11,6 Monaten (BMFSFJ: Bilanz 10 Jahre Elterngeld). Diese Erfahrungen mit den partnerschaftlichen Erziehungsmonaten zeigen, dass solche Anreize wirken, aber meist nur bis zu dem Grad 25 in Anspruch genommen werden, an dem keine zu großen finanziellen Nachteile entstehen. 79% der Väter die Elternzeit nehmen, tun dies daher nur maximal 2 Monate (BMFSFJ: Väterreport 2016).

Dem begegnet die paritätische Elternzeit, sie soll die Entscheidung zu einer gleichberechtigten Übernahme familiärer Aufgaben fördern.

30 Durch die Möglichkeit der Verlängerung bei pari-pari Aufteilung sollen echte Anreize geschaffen werden, sie über die „Symbolzeit“ von zwei Monaten für Väter hinaus zu verlängern. Außerdem profitieren Väter von einer besseren Verhandlungsposition im Beruf, die es ihnen ermöglichen soll, eine angemessene Elternzeit leichter einfordern zu können. Dadurch sollen noch immer bestehende Vorurteile abgebaut und das Bild der 35 gleichberechtigten Familie verstärkt ins Bewusstsein gebracht werden.

Nicht zuletzt profitieren auch Frauen davon, bevor sie sich überhaupt für ein Kind entscheiden. Die Gleichbehandlung von Frauen in dieser Hinsicht ist erst zu erwarten, wenn Arbeitgeber auch von männlichen Bewerbern mit einer genügend großen Wahrscheinlichkeit erwarten, dass sie familienbedingt zumindest temporär im Beruf 40 kürzer treten wollen und werden. Beider Elternteile wären damit weniger stark einem Entscheidungszwang zwischen Beruf und Familie ausgesetzt.

Auch den Kindern käme eine solche Regelung zugute, da sie in ihrer Entwicklung nachweislich von der Zuwendung beider Elternteile profitieren (BMFSFJ: Bilanz 10 Jahre Elterngeld).

II. Weitere Anträge

1. Für erledigt erklärt wurden die Anträge:

Ar2;Ar4;Ar5;Ar6;G2;G3;G4;G10;G11;G12;G13;Gew2;Ä4;Soz13;IR2;IR7;O4;O8;O15;ThA3;ThA5;Ä5;ThA6;So2;So8;

2. Abgelehnt wurden die Anträge:

O14;O16;O18;ThA7;

3. Nichtbefassung wurde beschlossen für die Anträge:

4. Zurückgezogen wurden die Anträge:
Gew3;Soz4;Soz10;Soz12;IR5;O23;O24;